



Beteiligungsbericht für das Jahr 2017

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

16. November 2018



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK.....	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN	14
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN.....	16
4.1 VERKEHRSUNTERNEHMEN (OVPS UND RVD):	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)	18
5.1 OVPS – OBERELBISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT PIRNA-SEBNITZ MBH	18
5.2 RVD – REGIONALVERKEHR DRESDEN GMBH.....	29
5.3 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	41
5.4 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ.....	49
5.5 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	55
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	62
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	62
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	64
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	83
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	97
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	99
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	99
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	101
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	105
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	107
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG SACHSEN	111
7 ANLAGEN.....	129



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn



RVD	Regionalverkehr Dresden GmbH
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAOE AEA	ZAOE – alle Verbandsmitglieder einschl. Altlandkreis Riesa-Großenhain
ZAOE KC	Zweckverbandsmitglieder Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Altlandkreis Meißen
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass



- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,
 - 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.

§ 99

Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in die-



sen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TKBA Sachsen)

Zweckverband Kulturraum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

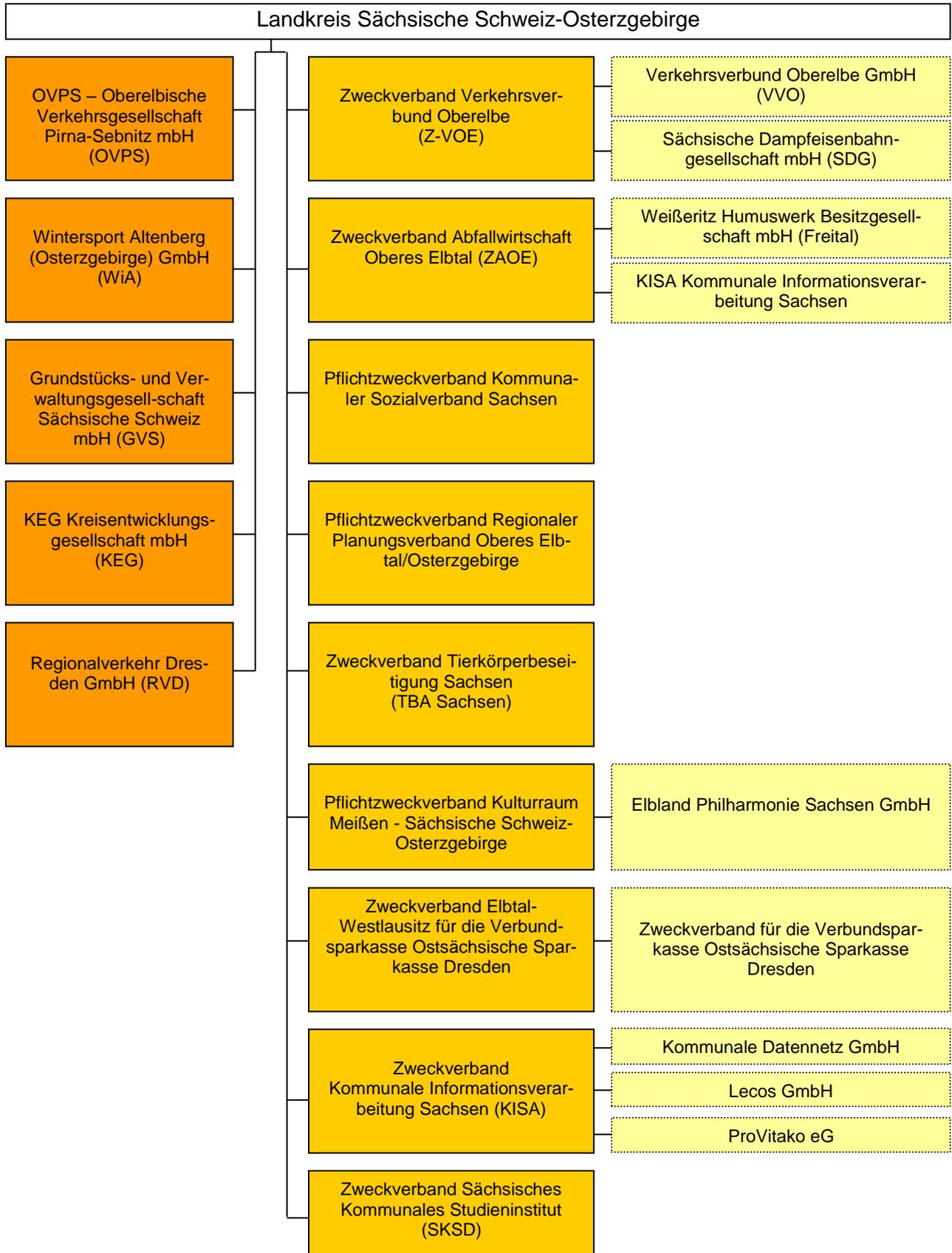
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
OVPS	2015	2.600	2.600	100		1.816		
	2016	2.600	2.600	100		1.877		
	2017	2.600	2.600	100		2.177		
RVD	2015	31	15	49	107	2.000		
	2016	31	15	49	137	2.000		
	2017	31	15	49		1.700		
KEG	2015	100	100	100				1.313
	2016	100	100	100				1.229
	2017	100	100	100				1.144
GVS	2015	25,6	25,6	100			11.636	
	2016	25,6	25,6	100				
	2017	25,6	25,6	100				
WiA	09/14	25	12,75	51		25		23
	09/15	25	12,75	51		25		23
	09/16	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2015	5235,9						
	2016	5235,9						
	2017	5235,9						
ZAOE	2015							
	2016							
	2017							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2015					22.016		
	2016					22.743		
	2017					24.323		



Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen (in TEUR)
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	2015					0		
	2016					0		
	2017					2		
TBA Sachsen	2015	0	0	1 von 13	0	73,3		
	2016	0	0	1 von 13	0	74,8		
	2017	0	0	1 von 13	0	75,3		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2015			50		1.044		
	2016			50		1.022		
	2017			50		1.242		
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2015					0		
	2016					0		
	2017					0		
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2015					74,3		
	2016					49,5		
	2017					24,7		
Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden	2015					11,5		
	2016					14,0		
	2017					12,0		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 Verkehrsunternehmen (OVPS und RVD):

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der OVPS - Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna – Sebnitz mbH (OVPS) in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile sowie an der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) in Höhe von 49 %, Anteilseigner der übrigen Gesellschaftsanteile ist hier die OVPS. Zum 01.01.2017 erfolgte ein Gesellschafterwechsel. Die Gesellschaftsanteile der DB Regio AG wurden durch die OVPS übernommen. Durch beide Gesellschaften wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert.

Die OVPS konnte im Geschäftsjahr 2017 einen weiteren Anstieg im Linienverkehr mit KOM gegenüber 2016 ausweisen, was vor allem auf höhere Einnahmen aus dem Linien- und Schülerverkehr sowie der daraus folgenden höheren Einnahmeaufteilung vom VVO zurückzuführen ist. Bei den Fähr- und Straßenbahneinnahmen ist ebenfalls ein höheres Ergebnis zu verzeichnen. Der Innenumsatz mit der RVD hat sich erwartungsgemäß erhöht. Negativ auf das Ergebnis wirken sich höhere Personalkosten durch Neueinstellungen und höhere Ersatzteilkosten durch eigene Werkstätten aus.

Die RVD wies im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn in Höhe von 967 TEUR aus. Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr auf 19.790 TEUR. Ursächlich dafür waren in erster Linie höhere Ausgleichszahlungen sowie höhere Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV. Der Personalaufwand wuchs aufgrund von Rückstellungsbildungen für neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge sowie dem ab 01.03.2017 wirksam gewordenen neuen Vergütungstarifvertrag deutlich um 9,9 % an.

In beiden Unternehmen wird die Kontinuität der Bereitstellung öffentlicher Mittel für den ÖPNV als ein wichtiger Finanzierungsfaktor gesehen. Risiken bestehen nach wie vor durch die schwankenden Dieselpreispreise und die demografische Entwicklung.

4.2 Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft hat sich inzwischen zu einem anerkannten Teil der Tourismusförderung und des soziokulturellen Lebens im Landkreis etabliert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst hauptsächlich die Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme in Bad Schandau sowie die Betreibung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital.

Im Geschäftsjahr wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.898,6 TEUR erzielt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 265,1 TEUR aus. Das Jahresergebnis liegt damit ca. 204,8 TEUR über dem Planansatz. Maßgeblich wurde das Ergebnis durch die Endabrechnung der Fördermittel für den Wiederaufbau der Toskana Therme Bad Schandau nach dem Juni-Hochwasser 2013 beeinflusst.

Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Toskana Therme weiterhin durch die Nähe zur Elbe und der damit verbundenen Gefahr neuer Hochwasser. Die Entwicklung der Umsatz bzw. Übernachtungszahlen des Wohnheimes hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung und der damit verbundenen Entwicklung der Schülerzahlen am BSZ Dippoldiswalde zusammen.



4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2017 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 ist stark durch die im Jahr 2015 getroffenen Entscheidungen aufgrund des damals hohen Asylbewerberzustromes beeinflusst. Anfang 2016 sank die Zahl der zugewiesenen Personen drastisch. Die im Jahr 2015 bereits begonnenen Baumaßnahmen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Aufgrund des rückläufigen Asylbewerberzustroms beschloss der Kreistag Ende 2016 die Reduzierung aller Unterbringungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft begann entsprechend mit der Räumung von Gemeinschaftsunterkünften und der Reduzierung des Wohnungsbestandes.

Die vom Landkreis zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse wurden vereinbarungsgemäß auf der Grundlage eines Zins- und Tilgungsplanes zurückgezahlt.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn der Geschäftsbesorgungsvertrag und die Unterbringungsaufgabe der GVS über die Laufzeit der Rückzahlungsverpflichtungen aufrechterhalten wird.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg, insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb. Wettbewerbshöhepunkte waren der Weltcup im Bob/Skeleton und der Weltcup im Rennrodell.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoringerglöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Im Jahr 2016/17 schloss die WiA mit einem Jahresergebnis in Höhe von -26 TEUR ab. Maßgeblich beeinflusst haben das Ergebnis höhere Personalkosten, eine höhere Anzahl von Wettbewerben gegenüber dem Vorjahr sowie Gewerbe- und Körperschaftssteuerzahlungen aufgrund des positiven Vorjahresergebnisses.

Kostenrisiken werden vor allem bei der Energie-, Personal- und Wartungskostenentwicklung sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes wie ungeplante und kostenintensive Reparaturen, Zunahme von Auflagen und gesetzlichen Vorschriften etc. gesehen.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@ovps.de
		Homepage:	www.ovps.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der OVPS an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die OVPS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	1.816	1.877	2.177
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.1.3 Lagebericht

– **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH realisiert im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger im zugeordneten Territorium, überwiegend im Altkreis Sächsische Schweiz sowie in den unmittelbar angrenzenden Gebieten des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

- mit Kraftomnibussen im Stadt- und Regionalverkehr
- mit Fähren auf der Oberelbe
- mit Straßenbahnen im Kirnitzschtal.

Daneben werden in geringem Umfang Leistungen im vertragsgebundenen Schüler-, Schienenersatz- und Mietomnibusverkehr erbracht.

Aufgrund der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen verfügt der Öffentliche Personennahverkehr über eine stabile wirtschaftliche Basis. Aus der allgemeinen Verbesserung der Finanz- und Wirtschaftslage ergaben sich 2017 keine erkennbaren Auswirkungen auf das Unternehmen.

Zum 01.01.2017 hat die OVPS die 51% des Regionalverkehrs Dresden (RVD), die nicht dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehörten, erworben. Die RVD ist damit ein Tochterunternehmen der OVPS.

Die Anmietung von KOM-Leistungen anderer Verkehrsunternehmen für Fahrten auf Linien, für die die OVPS Konzessionen besitzt bzw. als Subunternehmer, hatte 2017 einen Umfang von T€ 502,6 (VJ: T€ 503,3). Umgekehrt erbrachte die OVPS für andere Unternehmen derartige Leistungen in Höhe von T€ 30,5 (VJ: T€ 30,6). Die von der OVPS ausgeführten Dienstleistungen (Regieleistungen) für andere Verkehrsunternehmen betragen T€ 21,3; für die Inanspruchnahme derartiger Leistungen zahlte die OVPS andererseits T€ 37,8.

Leistungsumfang

Betrieben werden von der OVPS:

31 Linien im Regionalverkehr, 1 Geibeltbadlinie und 1 Linie Pendelverkehr zur Bastei nach § 42 PBefG

10 Linien im Stadtverkehr nach § 42 PBefG

1 Straßenbahnlinie

8 Fährstellen

1 Schifffahrtlinie (saisonal)



Fahrzeuge

Bestand an Fahrzeugen zur Leistungsdurchführung am 31.12.2017

Busse

103 Kraftomnibusse, davon ein historischer Bus („Rose von Sebnitz“ / Baujahr 1987)

Straßenbahnen:

- 5 Straßenbahntriebwagen
- 6 Straßenbahnbeiwagen
- 3 historische Straßenbahntriebwagen
- 1 historischer Straßenbahnbeiwagen

Fähren:

10 Motorfähren,

Personal

In dem für 2017 auf Monatsbasis ermittelten Jahresdurchschnitt wurden 267 (VJ: 248) Mitarbeiter beschäftigt, davon:

163	KOM-Fahrer
15	Straßenbahnfahrer
37	Fährleute
19	Instandhaltungspersonale
1	Haltestellenwart
26	Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich bzw. in den Betriebsleitungen
6	Auszubildende.

Stichtagsbezogen hat sich der Personalbestand (einschließlich Auszubildender) zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 1. Januar 2017 um 16 auf 269 Mitarbeiter erhöht (Angaben einschließlich des Geschäftsführers).

In der OVPS wird weiterhin eine Lehrausbildung für gewerbliche Lehrlinge über den eigenen Bedarf hinaus durchgeführt. Zum Betrieb gehören in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr jeweils vier oder sieben Auszubildende KOM sowie 6 Praktikanten KOM, Werkstatt und Verwaltung.



Die OVPS ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 27.11.2012 / 17.03.2017 wurde abgeschlossen zwischen:

AVN – Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V., Hannover
und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.,
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden

Er bewirkt eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 3,0 %. Die Laufzeit des Vergütungstarifvertrages endet am 28. Februar 2019.

Fahrleistung

Mit Kraftomnibussen wurde von der OVPS eine Fahrleistung von 5.322,4 Tkm (VJ: 5.356,7 Tkm) erbracht.

Im Einzelnen: Linienverkehr nach § 42 PBefG (ÖPNV)

	2017 / Tkm	2016 / Tkm
Regionalverkehr	4.062,2	4.080,6
Stadtverkehr	1.167,8	1.098,5
	5.230,0	5.179,1

Dieser Fahrleistung von 5.230,0 T-Wagen-km im ÖPNV stehen 5.057,0 T-Fahrplan-km (inkl. NAN) (VJ: 5.002,8) gegenüber.

Daneben wurden von der OVPS weitere Leistungen realisiert:

12,5 Tkm	im vertragsgebundenen Schülerverkehr
5,4 Tkm	im Geibeltbadverkehr
74,4 Tkm	im Mietomnibusverkehr / Schienenersatzverkehr
94,6 T-Zug-km bzw. 217,5 T-Wagen-km	im Straßenbahnverkehr (ÖPNV)
47,1 T-Betriebsstunden	im Fährverkehr (ÖPNV)

Beförderte Personen

	2017 TPrs.	2016 TPrs.
Omnibusverkehr	7.115,2	7.085,7
Straßenbahnverkehr	215,8	201,2
Fährverkehr	786,8	782,6



Erträge

An Umsatzerlösen wurden insgesamt T€ 13.182 (VJ: T€ 12.651) erzielt, darunter:

	2017	2016
	T€	T€
Einnahmen mit KOM	7.462	7.530
<i>davon Linienverkehr mit KOM</i>	7.232	7.048
Einnahmen Fährverkehr	1.374	1.311
Einnahmen Straßenbahnverkehr	726	682
Ausgleich Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	2.289	2.262
Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte	552	530
andere Erlöse	779	336

Die in den Einnahmen mit KOM enthaltenen Leistungen für den Schienenersatzverkehr wurden gegenüber dem Vorjahr weniger angefordert. Jedoch ist der Umsatz aus Linienverkehr mit KOM gegenüber 2016 weiterhin angestiegen, was insbesondere auf höhere Einnahmen aus dem Linien- / Schülerverkehr sowie der daraus folgenden höheren Einnahmeaufteilung vom VVO zurückzuführen ist. Bei den Fähr- und Straßenbahneinnahmen ist ebenfalls ein höheres Ergebnis zu verzeichnen. Der in den anderen Erlösen enthaltene Innenumsatz mit der RVD hat sich gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß erhöht.

Die in 2011 errechnete mittlere Reiseweite war erneut Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr.

Die Berechnung der Schwerbehindertenerstattung für 2017 basiert auf der 2017 durchgeführten Zählung zum Nachweis des individuellen Prozentsatzes, die einen Wert von 7,83 % ergab. Dabei wurde die Kürzung des Erstattungsanspruchs um ein Drittel über dem Landes-Prozentsatz von 2016 berücksichtigt; für 2017 liegt er noch nicht vor.

Darüber hinaus wurden T€ 2.563,0 (VJ: T€ 2.215,9) Betriebskostenzuschüsse als wesentliche Einnahme zur Finanzierung des ÖPNV vereinnahmt.



Aufwand

Der Aufwand für das Jahr 2017 betrug insgesamt T€ 17.076,0 (VJ: T€ 15.799,9), darunter:

	2017	2016
	T€	T€
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	4.252,8	4.163,2
Personalaufwand	8.911,5	8.174,7
Abschreibungen	2.300,8	2.072,3

Die OVPS führt in zunehmenden Umfang Reparaturen an den Fahrzeugen in den eigenen Werkstätten durch. Das spiegelt sich in den höheren Aufwendungen für Material (Ersatzteile) sowie in einem erhöhten Personalaufwand wider.

Die wirksamen Änderungen des Rahmentarifvertrages und damit erforderlichen Neueinstellungen sind ein weiterer Grund der Erhöhung des Personalaufwandes.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen für Sachanlagen in Höhe von insgesamt T€ 1.617 getätigt. Davon sind im Jahr 2017 1 neuer Standard Gelenkbus sowie 3 Solo Standard Busse in Höhe von T€ 1.020 beschafft wurden. Die neuen Busse sind barrierefrei und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 ausgestattet. Die Finanzierung erfolgte mit Fördermitteln aus De-minimis (T€ 190), aus Krediten (T€ 750), den Verkaufserlösen der Altfahrzeuge und Eigenmitteln.

Der eingeschränkte barrierefreie Umbau der Haltestellen Kurpark und Wasserfall bei der Kirnitzschalbahn wurden 2017 mit einer Investitionssumme in Höhe von T€ 99 fertiggestellt. Dafür wurden Fördermittel vom Freistaat Sachsen sowie vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe in Höhe von insgesamt T€ 86 bereitgestellt.

Im Betrieb Pirna wurde ein neuer Bremsenprüfstand mit einem Wert von T€ 24, sowie eine neue Waschanlage in Höhe von T€ 42 beschafft.

Für den barrierefreien Ausbau der Fährzugangswege Königstein und Halbestadt wurden 2015 bis 2017 bereits Planungs- und Bauleistungen erbracht, die in den Anlagen im Bau enthalten sind.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hält die OVPS eine 51 %-ige Beteiligung an der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD). Die Zahlung des Kaufpreises und die Ausreichung des dafür aufgenommenen Darlehens erfolgten bereits im Dezember 2016.



– **Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage**

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 66,14 % auf 85,27 % erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die verringerten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 25,94 % auf 26,76 % ebenso erhöht.

Bilanz und Leistungskennzahlen

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<u>Anlagevermögen x 100</u>	18.146.394,57	14.645.118,65	12.938.304,29
Gesamtvermögen	21.280.560,65	22.142.840,20	16.235.995,82
Anlagenintensität in %	85,27	66,13	79,69
<u>Eigenkapital x 100</u>	5.695.217,69	5.743.854,72	5.535.532,95
Gesamtkapital	21.280.560,65	22.145.840,20	16.235.995,82
Eigenkapitalanteil in %	26,76	25,94	34,09
<u>Fremdkapital x 100</u>	15.585.342,96	16.398.985,48	10.700.462,87
Eigenkapital	5.695.217,69	5.743.854,72	5.535.532,95
Verschuldungsgrad in %	273,65	285,50	193,31
<u>Eigenkapital x 100</u>	5.695.217,69	5.743.854,72	5.535.532,95
Anlagevermögen	18.146.394,57	14.645.118,65	12.938.304,29
Anlagendeckung in %	31,38	39,22	42,78
<u>Jahresüberschuss x 100</u>	-48.637,03	208.321,77	10.373,75
Eigenkapital	5.695.217,69	5.743.854,72	5.535.532,95
Eigenkapitalrentabilität in %	-0,85	3,63	0,19

Finanzlage

Die Liquidität war jederzeit gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 936 (VJ.:T€ 1.716). Die Investitionen in das langfristig gebundene Vermögen (T€ 1.617) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kreditmitteln (T€ 750) und Fördermitteln (T€ 276) finanziert. Darüber hinaus wurden T€ 7 aus Verkaufserlösen von Anlagevermögen sowie T€ 584 der vorhandenen Liquidität verwendet.



Ertragslage

Das Ergebnis liegt bei T€ -48,6 (Plan: T€ +159,5, somit Ergebnis gegenüber dem Plan T€ -208,1).

Das Ergebnis wurde gegenüber der Planung durch die folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst:

Positive Faktoren	Negative Faktoren
– Erhöhung Linienverkehr mit Bus (Linienverkehr, Schülerverkehr und Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes VVO)	– Höhere Personalkosten durch Neueinstellungen
– Umsatzsteigerung bei Verkehrseinnahmen Fährten, Straßenbahn und Schienenersatzverkehr	– Höhere Ersatzteilkosten durch eigene Werkstätten

– Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Das Unternehmen hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem Risiken definiert und Maßnahmen benannt sind. Der Geschäftsbetrieb wird unter anderem mit Hilfe des Wirtschaftsplanes und der monatlichen Analyse der Kosten- und Ertragsentwicklung überwacht und gesteuert. Damit können wirtschaftliche Risiken rechtzeitig erkannt und notwendige Änderungen zeitnah vorgenommen werden.

Die laufende Überwachung wird durch eine permanente Liquiditätskontrolle ergänzt, die täglich vorgenommen wird. Die benötigten Beträge werden bereitgestellt bzw. zur Vermeidung von Verwahrentgelten Umbuchungen vorgenommen. Eine auf dem Liquiditätsplan basierende Vorschau der Kontoentwicklung für jeden Tag des Jahres, die ständig aktualisiert wird, gewährleistet dabei eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die OVPS ist gegen verschiedene Risiken über entsprechende Versicherungen abgesichert, überwiegend über die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Als ständige größere Risiken sind vor allem folgende zu betrachten:

- Nicht vorhersehbare Preisschwankungen, u. a. bei Kraftstoff.
- Kürzung der öffentlichen Mittel:
Betriebskostenzuschüsse, Erstattungen nach SGB IX, Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr und Investitionszuschüsse sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Finanzierung.



- Demografische Entwicklung:
Rückgang der Bevölkerung in der Region bzw. Änderung der Altersstruktur führt langfristig zu einem Rückgang des Beförderungsbedarfs im Personenverkehr.

Der Entscheidungsspielraum eines ÖPNV-Unternehmens zur Abwendung von Risiken ist durch verschiedene Bedingungen und gesetzliche Vorschriften, die mit dem Linienverkehr verbunden sind, weitgehend eingeschränkt; im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird jedoch ständig daran gearbeitet. Die Erschließung von möglichen neuen Vorhaben muss sich stets dem Hauptzweck des Unternehmens unterordnen.

Vorhaben im Geschäftsjahr 2018

Die Weiterführung der Verkehrsleistungen ist im Wesentlichen im bisherigen Umfang vorgesehen. Der Regionalverkehr Dresden ist weiterhin eine 51 %-ige Tochter der OVPS. In 2018 gilt es die beiden Verkehrsunternehmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei den innerbetrieblichen Arbeitsabläufen entsprechend anzupassen, um eine reibungslose zukünftige Verschmelzung vorzubereiten.

Für das Jahr 2018 wurde ein Verlust von T€ 306,8 geplant.

Der Durchtarifierungsverlustrausgleich vom VVO wird 2018 in gleicher Höhe wie 2017 gezahlt.

Die Erstattung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter nach SGB IX wird auf Basis der neuen Zählung von 2017 berechnet.

Auf der Kostenseite ist insbesondere mit einem höheren Lohnniveau zu rechnen. Durch den 2016 abgeschlossenen neuen Rahmentarifvertrag sowie den ab 1.3.2017 geltenden Vergütungsvertrag werden sich 2018 weitere höhere Personalkosten ergeben.

Die erforderliche kontinuierliche Erneuerung des Busbestands wird 2018 mit 5 Solobussen fortgesetzt. Eine Fördermöglichkeit dafür wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen nicht in Aussicht gestellt.

Der barrierefreie Umbau des Fährzugangsweges in Königstein, rechts- und linkselbisch wird im Frühjahr 2018 fertiggestellt.



Chancen – Risiken – Ausblick

Es gilt, sich unter den Bedingungen erhöhter Kosten und verringerter Mittelbereitstellung zu behaupten. Die konsequente Optimierung der Verkehrsabläufe bei Beibehaltung und Erweiterung des Leistungsumfangs führt zur Verbesserung der spezifischen Kosten.

Die OVPS ist stets bemüht, bei Konzentration auf die Hauptaufgaben des Unternehmens, die Attraktivität der Leistungen durch Angebote wie die „Fahrradbuslinien“, die grenzüberschreitende Buslinie in die Tschechische Republik und das Wanderschiff von Bad Schandau nach Hrensko zu erhöhen.

Als besondere Chance sehen wir in unserem Bediengebiet die Beförderung von Touristen im Rahmen des ÖPNV, die weniger der demografischen Entwicklung unterworfen ist. Die seit Januar 2017 eingeführte Gästekarte in der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Rundlinie 252 sowie die Fährlinien in den Gemeindegebieten wird sich auch 2018 erfolgreich fortsetzen. Ein Ausgleich erfolgt über die jeweiligen Städte und Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Städte und Gemeinden folgen.

Hohe Anforderungen stellt weiterhin der Schülerverkehr. Dabei entsteht zu Spitzenzeiten ein hoher Bedarf an Beförderungskapazitäten, jedoch wird keine durchgängige Auslastung über den Tagesablauf erreicht. Die seit Herbst 2009 gültige neue Schülerbeförderungssatzung wirkt sich weiter positiv auf die Einnahmen aus.

Die ab November 2016 laufende Verbundverkehrserhebung wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Nach ersten Berechnungen wird mit höheren Fahrgastzahlen gerechnet.

Die Ausgleichszahlungen für die Beförderung im Ausbildungsverkehr, verankert im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG), sieht eine Ausreichung der Mittel über die Gebietskörperschaften vor. Seit 2009 wird eine von den Verkehrsunternehmen im VVO akzeptierte Lösung der Aufteilung der Mittel praktiziert. Erhöhte Sollkostensätze für die Ausgleichszahlungen wurden ermittelt.

Um die Erbringung der Verkehrsleistungen sicherzustellen und die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu kompensieren, werden die Belastungen der Personenverkehrsleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finanziell ausgeglichen. Dafür trat am 10.08.2017 der öDA in Kraft. Der Vertrag endet zum 09.08.2027.

Für 2018 werden die Ausgleichszahlungen im Rahmen des öDA zur Verfügung gestellt.

Die Gewährung von Zuschüssen für den Bereich Fähre ist nicht gesondert vertraglich vereinbart. Diese wird nach Bedarf durch die OVPS beantragt und vom Landkreis in Abhängigkeit von der Kassenlage beschieden.



Nicht beeinflussbar ist die weitere Entwicklung der Kraftstoffpreise. 2017 lag der Durchschnittspreis bei 0,88 €/l. Eine Vorhersage für 2018 ist nicht möglich.

Die Personalkosten werden sich durch den am 27. November 2012 / 01. März 2017 abgeschlossenen Vergütungsvertrags sowie dem ab 01. Januar 2016 gültigen Rahmentarifvertrag weiter erhöhen.

Zum 31. Dezember 2017 lagen die Genehmigungen zur Weiterführung der bestehenden Konzessionen für den Linienverkehr nach § 42 PBefG von der Landesdirektion Dresden für alle beantragten Linien bis Mai 2018 (1 Linie wurde bereits bis August 2027 verlängert). vor. Für eine weitere Linie liegt eine Einstweilige Erlaubnis bis Mai 2018 vor. Für alle Konzessionen ist in 2018 entsprechend des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) eine Genehmigung bis zum 09.08.2027 erteilt.

Die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Zuschüssen an ÖPNV-Unternehmen steht zunehmend unter öffentlicher Kontrolle. Von der OVPS kann der Nachweis geführt werden, dass im Bereich des Linienverkehrs mit Bussen keine Überkompensation durch die Zuschüsse gegeben ist.

Pirna, 29.03.2018

Uwe Thiele (Geschäftsführer)

5.2 RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH

Anschrift: Ammonstraße 25

Telefon: 0351 4921-320



01067 Dresden

Telefax: 0351 4954-033

E-Mail: leitung@rvd.de

Homepage: www.rvd.de

Gründungsjahr: 1991

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter: OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft mbH
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stammkapital: 31.000 EUR

Anteil des Landkreises: 49 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern im öffentlichen Linienverkehr, dabei insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienen- und Schienenersatzverkehrs, im Berufsverkehr, im freigestellten Schülerverkehr, im Mietomnibusverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr. Ebenso erbringt das Unternehmen Leistungen in den Sonderformen des Linienverkehrs. Das Unternehmen ist auch berechtigt, die Organisation von touristischen Leistungen im Weißeritzkreis (*) vorzunehmen und diese zu vertreiben oder sich an Gesellschaften auf diesem Gebiet zu beteiligen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Betrieb von Werkstätten für Fahrzeuginstandsetzungen zu unterhalten. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen in Hilfs- und Nebenbetrieben errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

(*) Rechtsnachfolger : Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

5.2.2 Finanzbeziehungen

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen der RVD an den Landkreis			
Gewinnabführung	107	137	0
Leistungen des Landkreises an die RVD			
Verlustabdeckungen	---		
Sonstige Zuschüsse	2.000	2.000	1.700
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.			



Sonstige Vergünstigungen			
--------------------------	--	--	--



5.2.3 Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der RVD nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die RVD ist eine 51-prozentige Tochtergesellschaft der OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, Pirna (OVPS). Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 hatte die DB Regio AG ihren bisherigen 51-prozentigen Geschäftsanteil an die OVPS veräußert und abgetreten. 49 Prozent der Gesellschafteranteile hält weiterhin der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die RVD ist insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen im westlichen Teil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge tätig. In der Stadt Freital betreibt die RVD einen Stadtverkehr, in Dippoldiswalde und Bannewitz werden Ortsverkehre durchgeführt. Zahlreiche Linien verbinden die Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes mit der Landeshauptstadt Dresden. Die bisher von der RVD erbrachten ÖPNV-Leistungen in Teilgebieten der Landkreise Meißen und Bautzen werden seit 1. Januar 2018 durch andere Verkehrsunternehmen erbracht, die in den betreffenden Kreisen ihren Sitz und ihr Hauptbediengebiet haben.

Weitere Leistungen werden für Freigestellte Schülerverkehre, Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre und Busnotverkehre erbracht. Die Schülerbeförderung der Landkreise ist weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Die RVD ist berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Der Sitz der Geschäftsführung und der Standort eines Betriebshofes liegen in Dresden, weitere Standorte von Betriebshöfen befinden sich in den Städten Freital, Dippoldiswalde und Altenberg.

Die RVD ist Kooperationspartner des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Leistungsumfang

Die RVD betrieb im Geschäftsjahr 2017 59 Buslinien, davon

- 49 Linien im Regionalverkehr
- 6 Linien im Stadtverkehr
- 3 Linien im Ortsverkehr
- 1 grenzüberschreitende Linie nach Tschechien.

Busse

Die RVD verfügte am 31. Dezember 2017 über 146 Kraftomnibusse, davon

- 137 Standard- und Gelenkbusse
- 4 Minibusse
- 4 Reisebusse
- 1 historischer Bus.

Mitarbeiter

Die Zahl der in der RVD beschäftigten Mitarbeiter betrug per 31. Dezember 2017 317 Mitarbeiter (per 31. Dezember 2016: 308 Mitarbeiter), davon 31 Teilzeitkräfte und Aushilfen.

Im Jahresdurchschnitt wurden 311 Mitarbeiter beschäftigt (im Vorjahr: 314 Mitarbeiter), davon

- 259 Busfahrer
- 7 Instandhaltungspersonale
- 3 sonstige gewerbliche Personale



42 Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Meisterbereichen.

Darüber hinaus beschäftigte die RVD am Jahresende drei und im Jahresdurchschnitt zwei Auszubildende.

Die RVD ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 17. März 2017 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN), Hannover und ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V., Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden, abgeschlossen. Er trat am 1. März 2017 in Kraft und kann erstmals zum 28. Februar 2019 gekündigt werden. Der Vergütungstarifvertrag bewirkte bei der RVD eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 3,1 %.

Betriebs- und Verkehrsleistung

Die Betriebsleistung der RVD betrug im Geschäftsjahr 9,9 Mio. Buskilometer (Buskm; davon ÖPNV 8,7 Mio. Buskm; im Vorjahr: 9,9 Mio. Buskm, davon ÖPNV 8,7 Mio. Buskm).

Die durch die RVD gefahrenen Personenkilometer (Pkm) lagen bei 170,4 Mio. Pkm (davon ÖPNV 111,8 Mio. Pkm; im Vorjahr: 169,4 Mio. Pkm, davon ÖPNV 109,9 Mio. Pkm).

Die Anzahl der beförderten Personen belief sich im Berichtsjahr auf 12,9 Mio. Personen (davon ÖPNV 12,2 Mio. Personen; im Vorjahr: 12,9 Mio. Personen, davon ÖPNV 12,1 Mio. Personen).

Der leichte Anstieg der Verkehrsleistung und der beförderten Personen im ÖPNV resultieren aus Zuwächsen sowohl im ÖPNV für Jedermann als auch im Schüler- und Auszubildendenverkehr.

Außerhalb des ÖPNV konnte die Verringerung der Verkehrsleistung im Gelegenheitsverkehr auf Grund der weiter reduzierten Kapazitäten durch leichte Zuwächse im Freigestellten Schülerverkehr teilweise kompensiert werden.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Leistungsentwicklung im Berichtsjahr entspricht der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 abgegebene Prognose.

Erträge

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte abweichend vom Vorjahr in einer gesonderten Position ausgewiesen. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde die Vorjahresdarstellung entsprechend angepasst.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr auf 19.790 T€ (im Vorjahr: 18.902 T€, +4,7 %) an. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Ausgleichszahlungen sowie höhere Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV.

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV erhöhten sich im Berichtsjahr sowohl auf Grund von Preis- als auch von Mengeneffekten auf 11.143 T€ (im Vorjahr: 10.794 T€; +3,2 %).

Die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) stiegen auf 3.617 T€ (im Vorjahr: 3.141 T€; +15,2 %). Hauptursache dafür waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen, mit der einer im Geschäftsjahr 2016 prognostizierten Reduzierung der betriebsindividuellen Reiseweite Rechnung getragen wurde.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 Sozialgesetzbuch blieb mit 480 T€ (im Vorjahr: 479 T€) nahezu konstant, wobei die weggefallenen Erstattungen für den Fernbuslinienverkehr durch höhere Erstattungen im ÖPNV vollständig kompensiert werden konnten.



Die Erhöhung der Ausgleichszahlungen der Verkehrsverbände auf 1.063 T€ (im Vorjahr: 999 T€; +6,4 %) resultiert maßgeblich aus einer zusätzlich bestellten Leistung.

Der Umsatz im Ersatzverkehr und Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen blieb mit 1.494 T€ (im Vorjahr: 1.497 T€; -0,2 %) weitestgehend konstant.

Der Umsatz im Freigestellten Schülerverkehr sank leicht auf 1.018 T€ (im Vorjahr: 1.026 T€; -0,8 %).

Im Mietomnibusverkehr sank dagegen der Umsatz auf Grund der reduzierten Kapazitäten stärker auf 656 T€ (im Vorjahr: 714 T€; -8,1 %).

Die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte der Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV sanken 2017 erneut auf 4.361 T€ (im Vorjahr: 4.534 T€; -3,8 %).

Die an die RVD ausgereichten ÖPNV-Linienkonzessionen haben eine Laufzeit bis 2027. Analog dazu wurde mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag vereinbart, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 704 T€ (im Vorjahr: 486 T€; +44,9 %). Hauptursache dafür sind höhere Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen sowie die Inanspruchnahme einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für drohende Verluste aus einem Verkehrsfinanzierungsvertrag. Daneben ist in der Erhöhung der Effekt aus der Umgliederung der Erträge aus der Energiesteuerentlastung vom Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 160 T€ enthalten. Bereinigt um diesen Effekt stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 11,9 %.

Aufwendungen

Der Materialaufwand sank insbesondere wegen geringerer Instandhaltungsaufwendungen auf insgesamt 9.007 T€ (im Vorjahr: 9.091 T€; -0,9 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr vor allem auf Grund von Rückstellungsbildungen für sechs neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge und einen Aufhebungsvertrag. Ferner wurde ab dem 1. März 2017 der neu abgeschlossene Vergütungstarifvertrag wirksam, der eine durchschnittliche Steigerung um 3,1 % verursachte. Der Personalaufwand wuchs damit insgesamt auf 11.797 T€ (im Vorjahr: 10.736 T€; +9,9 %) an.

Die Abschreibungen verringerten sich auf 1.089 T€ (im Vorjahr: 1.679 T€; -35,1 %). Ursächlich dafür waren vor allem die Auswirkungen aus den differenzierten Businvestitionsquoten der vergangenen Jahre (+435 T€) sowie die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Bussen von bisher sechs auf nunmehr neun Jahre (+264 T€). Dagegen musste eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein Grundstück in Höhe von 82 T€ vorgenommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf 1.976 T€ (im Vorjahr: 2.084 T€; -5,2 %). Einsparungen konnten dabei insbesondere bei sonstigen bezogenen Dienstleistungen, Reise- und Repräsentationsaufwendungen sowie Drucksachen und Büromaterial erzielt werden. Darüber hinaus war im Vorjahr mit der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus einem Verkehrsfinanzierungsvertrag ein einmaliger Sondereffekt enthalten.

Das Zinsergebnis verbesserte sich insbesondere auf Grund der Ende 2016 vollzogenen Ablösung aller bis dahin mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen konzerninternen Finanzierungen sowie der Erträge aus der Abzinsung von Personalarückstellungen auf -15 T€ (im Vorjahr: -106 T€; +85,8 %).

Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 397 T€ (im Vorjahr: 166 T€).

Die Gesellschaft erhielt wie bereits im Vorjahr keine Investitionszuschüsse von Dritten.



Die Investitionsschwerpunkte lagen 2017 in der Erneuerung der IT-Netzwerktechnik, der Anschaffung von Software, dem Erwerb von Werkstattausrüstungsgegenständen, dem Kauf eines gebrauchten Linienbusses sowie der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Das Bestellobligo für Investitionen betrug per 31. Dezember 2017 2 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Finanzierung des Investitionsprogramms

Der Kapitalbedarf aus der Investitionstätigkeit wurde vollständig aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Für künftige Investitionen gehen wir dagegen wieder davon aus, dass neben dem Erhalt von Investitionszuschüssen eine langfristige Fremdfinanzierung erfolgt.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 hat die DB Regio AG ihren bisher an der RVD gehaltenen 51-prozentigen Geschäftsanteil an die OVPS veräußert und abgetreten.

Parallel zu den 2017 neu ausgereichten ÖPNV-Linienkonzessionen mit einer Laufzeit bis 2027 wurde mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit gleicher Laufzeit vereinbart, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

B. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

Bilanzstruktur und Vermögenslage

Bilanzstruktur in % der Bilanzsumme	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Anlagevermögen	52,8	63,4
Umlaufvermögen	38,9	28,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8,3	8,6
	100,0	100,0
Passiva		
Eigenkapital	33,5	26,5
Rückstellungen	11,0	11,2
Verbindlichkeiten	55,5	62,3
Zinspflichtige Verbindlichkeiten	(39,9)	(48,6)
	100,0	100,0
Bilanzsumme in T€	10.741	10.428

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 313 T€ auf 10.741 T€ (per 31. Dezember 2016: 10.428 T€; +3,0 %) erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung im Wesentlichen aus der Erhöhung der Liquiden Mittel um 556 T€ (+33,1 %) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 250 T€ (+46,6 %). Daneben stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände um 451 T€ (+73,6 %) an, was vor allem in höheren Forderungen aus der Erstattung von Fahrgeldausfällen nach SGB IX auf Grund fehlender



Vorauszahlungen begründet ist. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich damit insgesamt um 10,9 Prozentpunkte auf 38,9 %. Dagegen kam es zu einer Verringerung des Anlagevermögens um 951 T€ (-14,4 %), da die Abschreibungen in erheblichem Umfang über den getätigten Investitionen lagen. Sein Anteil an der Bilanzsumme sank dadurch um 10,6 Prozentpunkte auf 52,8 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich mit 895 T€ nicht verändert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen sank auf Grund der erhöhten Bilanzsumme dennoch um 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 %.

Auf der Passivseite haben sich sowohl das Eigenkapital als auch die Rückstellungen erhöht, während sich die Verbindlichkeiten verringert haben. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dabei durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 967 T€ und die im Geschäftsjahr vorgenommene Gewinnausschüttung für das Vorjahr in Höhe von 137 T€ gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote stieg dadurch um 7,0 Prozentpunkte auf 33,5 %. Die Rückstellungen haben sich leicht um 11 T€ erhöht. Auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme sank ihr Anteil am Gesamtkapital dennoch um 0,2 Prozentpunkte auf 11,0 %. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um insgesamt 529 T€ (-8,1 %) und ihr Anteil am Gesamtkapital um 6,8 Prozentpunkte auf 55,5 %. Ursächlich dafür sind vor allem gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund der planmäßigen Kredittilgungsleistungen sowie verringerte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7,0 Prozentpunkte auf 66,5 %.

Das Deckungsverhältnis hat sich im Geschäftsjahr weiter deutlich verbessert. Demnach ist das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2017 vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Gleichzeitig besteht eine Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch kurzfristige Vermögenswerte.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten Finanzierung des Investitionsprogramms und Finanzlage.

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 4.200 T€ (im Vorjahr: 4.200 T€), da zur Besicherung eines von der OVPS bei einem Kreditinstitut aufgenommenen Darlehens auf mehrere Grundstücke der RVD Grundschulden in Höhe von insgesamt 4.200 T€ eingetragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftung ist jedoch nicht zu rechnen, da die zu Grunde liegenden Verpflichtungen durch die OVPS voraussichtlich erfüllt werden können. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Stabilität der OVPS.



Kennzahlen	Formel	2015 *)	2016	2017
Investitionsdeckung	Abschreibungen (in T€)	1.518	1.679	1.089
	Investitionen Anlagevermögen (in T€)	2.888	166	397
	%	52,6%	1.011,4%	274,3%
Vermögensstruktur	Anlagevermögen (in T€)	8.129	6.616	5.665
	Gesamtkapital (in T€)	11.351	10.428	10.741
	%	71,6%	63,4%	52,8%
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (in T€)	8.508	7.667	7.149
	Bilanzsumme (in T€)	11.351	10.428	10.741
	%	75,0%	73,5%	66,5%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (in T€)	2.843	2.761	3.592
	Bilanzsumme (in T€)	11.351	10.428	10.741
	%	25,0%	26,5%	33,5%
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital (in T€)	2.843	2.761	3.592
	Jahresfehlbetrag (in T€)	0	0	0
	%	-	-	-
Effektivverschuldung	Fremdkapital (in T€)	8.508	7.667	7.149
	- Umlaufvermögen (in T€)	2.326	2.917	4.182
	(in T€)	6.182	4.750	2.967
kurzfristige Liquidität	Umlaufvermögen (in T€)	2.326	2.917	4.182
	kurzfristiges Fremdkapital (in T€)	6.282	3.196	2.867
	%	37,0%	91,3%	145,9%
Eigenkapitalrendite	Jahresergebnis (in T€)	284	137	967
	Eigenkapital (in T€)	2.843	2.761	3.592
	%	10,0%	5,0%	26,9%
Gesamtkapitalrendite	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen (in T€)	359	244	982
	Bilanzsumme (in T€)	11.351	10.428	10.741
	%	3,2%	2,3%	9,1%
Pro-Kopf-Umsatz	Umsatzerlöse (in T€) **)	23.757	18.902	19.790
	Mitarbeiteranzahl (Jahresdurchschnitt)	295	314	311
	(in T€)	81	60	64
Arbeitsproduktivität	Umsatzerlöse (in T€) **)	23.757	18.902	19.790
	Personalaufwand (in T€)	10.412	10.736	11.797
	%	228,2%	176,1%	167,8%
Personalaufwandsquote	Personalaufwand (in T€)	10.412	10.736	11.797
	Umsatzerlöse (in T€) **)	23.757	18.902	19.790
	%	43,8%	56,8%	59,6%

*) Vergleichbarkeit eingeschränkt

**) Im Jahr 2015 sind noch die Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 4.558 T€ enthalten.

Finanzlage

Die Liquidität war auch im Geschäftsjahr 2017 jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Die RVD verfügt über einen durch ein Kreditinstitut gewährten unbefristeten Kontokorrentkredit in Höhe von 3.000 T€. Dieser wurde im Berichtsjahr nur an einem einzigen Tag und nur auf Grund eines Stichtagseffekts mit 17 T€ in Anspruch genommen.



Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr verringert, während bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ein Anstieg zu verzeichnen ist. Hintergrund dieser Entwicklung ist einerseits die planmäßige Tilgung der bestehenden langfristigen Darlehen. Andererseits wurde ab 2017 der Zeitpunkt der Lohn- und Gehaltszahlungen in den Folgemonat verschoben, was mit einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich verbunden ist.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis vor Steuern um 745 T€ auf 971 T€ (im Vorjahr: 226 T€; +329,6 %) stark erhöht. Unter Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen und der sonstigen Steueraufwendungen und -erträge wird ein Jahresüberschuss von 967 T€ (im Vorjahr: 137 T€; +605,8 %) ausgewiesen.

Prognose-Ist-Vergleich der Ertragslage

Die Entwicklung der RVD im Berichtsjahr verlief deutlich besser als im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 für die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis prognostiziert. Das Jahresergebnis stieg insbesondere auf Grund periodenfremder Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr sowie höherer Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen sowie aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens wesentlich stärker an als erwartet.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Mit den Geschäftsaktivitäten der RVD sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik der RVD sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der RVD im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Chancen werden sowohl aus eigenen Maßnahmen heraus als auch in verbesserten Markt- und Umfeldbedingungen gesehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für unsere Kunden. Hierin werden Chancen für zusätzliche Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Das relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich insgesamt besser entwickeln als bisher erwartet. Steigende Bevölkerungs-, Auszubildenden- und Erwerbstätigenzahlen sowie steigende Realinkommen könnten in diesem Zusammenhang zu einer höheren ÖPNV-Verkehrsleistung der RVD führen.

Wesentliche Risiken der RVD liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Produktion und Technik:** Betriebsstörungen und daraus resultierende Verspätungen oder Ausfälle können zu Einnahmeausfällen oder Schadenersatzzahlungen an die Kunden führen. Diesem Risiko begegnen wir mit der systematischen Wartung unserer Fahrzeuge und technischer Einrichtungen und dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter sowie mit kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse.
- **Absatzmarkt:** Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte existiert das Risiko, dass das Niveau der Bestellerentgelte und Ausgleichszahlungen für bestehende oder zukünftige Leistungen gekürzt wird. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unser Leistungsangebot entsprechend anpassen und die Fahrgeldeinnahmen steigern.
- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.



- **Personalrisiken:** Höhere Tarifabschlüsse führen zu einer ungünstigeren Personalkostenstruktur.
- **Beschaffungs-/Energiemarktrisiken:** Steigende Einkaufspreise insbesondere für Dieselkraftstoff und Subunternehmerleistungen im Linienverkehr führen zu höheren Materialaufwendungen.
- **IT-/Telekommunikationsrisiken:** Ein unzureichendes IT-Management kann zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen. Wir setzen eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.
- **Übrige Risiken:** zum Beispiel rechtliche Risiken (Schadenersatzansprüche, Rechtsstreitigkeiten u. ä.).

Die Grundsätze der Risikopolitik werden vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgegeben und durch die RVD umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird dem Aufsichtsrat der RVD und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge quartalsweise berichtet. Für außerhalb des Berichtsturnusses auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht.

Im Risikomanagementsystem der RVD wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen.

Im Berichtsjahr lag der Risiko-Schwerpunkt der RVD in höheren Personalaufwendungen auf Grund eines über dem Planniveau liegenden Vergütungstarifabschlusses.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr deutlich verringert.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden.

Strategie und Ausblick

Mit der ab 1. Januar 2017 wirksam gewordenen Veräußerung und Abtretung des bisher von der DB Regio AG an der RVD gehaltenen 51-prozentigen Geschäftsanteils an die OVPS, deren Anteile wiederum zu 100 % vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehalten werden, befindet sich die RVD nunmehr mittel- bzw. unmittelbar zu 100 % im Eigentum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Damit wurde die Direktvergabefähigkeit der RVD hergestellt und somit gleichzeitig eine existentielle Grundlage für einen erfolgreichen Fortbestand der RVD geschaffen. Mit Unterzeichnung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger und der RVD als interner Betreiber am 24. Juli 2017 wurde die von der RVD im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erbrachte Verkehrsleistung für weitere zehn Jahre bis 2027 gesichert. Im Gegensatz zu den bisher gültigen Verkehrsfinanzierungsverträgen beinhaltet der öffentliche Dienstleistungsauftrag jedoch keine vertraglich festgeschriebene Betriebskostenzuschussgröße. Stattdessen wird dieser Soll-Ausgleich jährlich auf Basis der festgelegten Berechnungsmethode neu festgesetzt.

Als Folge des unterzeichneten öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat sich die RVD mit Wirkung ab 1. Januar 2018 von ihren bisher in den Landkreisen Bautzen und Meißen erbrachten ÖPNV-Leistungen getrennt, da für diese Leistungen andere Landkreise als Aufgabenträger fungieren und teilweise neue Wettbewerbsvergabeverfahren geplant sind.

Zukünftig konzentriert sich die RVD damit auf ihr Kerngeschäft ÖPNV im Eigentümer-Landkreis sowie auf angrenzende Leistungen im Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen, insbesondere im Stadtverkehr Dresden, und im Freigestellten Schülerverkehr.

Daneben gilt es für die RVD, unter den Bedingungen steigender Kosten insbesondere für Personal und Material, die Ziele der Wirtschaftsplanung abzusichern. Neben leicht steigenden Fahrgeldein-



nahmen sowie unter der Annahme nicht weiter absinkender öffentlicher Gelder werden dazu die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Prozessoptimierung konsequent fortgeführt sowie durch eine enge Zusammenarbeit und Verflechtung mit der OVPS zusätzliche Kostensenkungspotenziale erschlossen. In diesem Zusammenhang werden derzeit auch Überlegungen zu einer Verschmelzung von OVPS und RVD diskutiert. Die dazu notwendigen Entscheidungen und Beschlüsse der Gesellschafter und des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden noch im aktuellen Geschäftsjahr erwartet.

Von besonderer Bedeutung sind die tatsächlichen Entwicklungen bei den Fahrgelderlösen sowie bei den Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse der derzeit laufenden VVO-Fahrgasterhebung einerseits zu einer Neufestsetzung des Einnahmeanspruchs der RVD im Verbundgebiet ab 2019 führen sowie andererseits bereits ab 2018 auch Auswirkungen auf die Berechnung der Ausgleichszahlungen nach ÖPNVFinAusG haben, da die in die Berechnung eingehende Kenngröße der betriebsindividuellen mittleren Beförderungsweite der Schüler und Auszubildenden neu ermittelt wird. Beide Effekte sind jedoch aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des ÖPNV werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, die zu einer Angebotsverbesserung und in deren Folge auch zu einer Nachfragesteigerung führen sollen. Neben Liniennetz- und Fahrplananpassungen, zum Beispiel im Stadtgebiet Freital und in der Region Altenberg, soll auch die bestehende Kooperation mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG weiter ausgebaut werden.

Voraussichtliche Entwicklung der RVD im Geschäftsjahr 2018

- Leistung: Insgesamt wird auf Grund der zum 1. Januar 2018 wirksam gewordenen Gebietsbereinigung bei den ÖPNV-Leistungen mit einer zurückgehenden Verkehrsleistung gerechnet.
- Umsatz: Im ÖPNV wird eine deutliche Umsatzreduzierung sowohl bei den Fahrgeldeinnahmen als auch bei den Ausgleichszahlungen erwartet. Zugleich werden auch die Bestellerentgelte der Aufgabenträger sinken.
- Ergebnis: Als Resultat der insgesamt prognostizierten Umsatzreduzierung, begleitet von unterproportional sinkenden Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwarten wir für 2018 ein negatives Ergebnis und damit deutlich unter dem Ergebnisniveau des Geschäftsjahres 2017.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RVD beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die RVD übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Dresden, 28. März 2018

Uwe Thiele
Geschäftsführer



5.3 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	11.636	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.3.3 Lagebericht (Auszug)



Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) ist seit ca. drei Jahren die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte.

Zur Sicherung der Finanzierung dieser Aufgabe wurde zwischen dem Landkreis und der GVS ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die Mittel für Investitionen wurden der GVS in Form eines rückzahlbaren Darlehens durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Rückzahlung des Darlehens liegt eine entsprechende Zins- und Tilgungsvereinbarung vor.

Nachdem im Jahr 2015 der Asylbewerberzustrom stark angestiegen war, sank im Jahr 2016 die Anzahl der zugewiesenen Personen nach § 5 SächsFlüAG drastisch. Deshalb beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Reduzierung aller Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis. Für die GVS bedeutete das, die Plätze in Wohnungen auf 425 Plätze zu reduzieren. Durch Vertragskündigungen unbelegter Wohnungen konnte im November 2017 eine Gesamtkapazität von 427 Plätzen erreicht werden. Im Dezember 2017 übernahm die GVS sieben belegte Wohnungen eines anderen Betreibers, so dass damit die Gesamtkapazität um 47 auf 474 Plätze stieg.

Neben der Delegation von Wohnungen werden Flüchtlinge auch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die GVS betrieb im Jahr 2017 insgesamt vier dieser Objekte mit einer Gesamtkapazität von 286 verwalteten Plätzen in eigenen und 305 Plätzen in gemieteten Gemeinschaftsunterkünften.

Aufgrund des stark rückgängigen Asylbewerberzustromes wurden noch im Jahr 2017 die Bewohner von zwei angemieteten Gemeinschaftsunterkünften in andere Unterkünfte bzw. Wohnungen umverteilt. Diese Mietobjekte mit einer Gesamtkapazität von 137 Plätzen wurden im August bzw. September 2017 beräumt.

Ein Grundstück, auf dem eine Gemeinschaftsunterkunft entstehen sollte, wurde im November 2017 wieder verkauft. Der Verkaufspreis liegt über dem Kaufpreis, wobei die Zahlung in Höhe von 2/3 des Kaufpreises sofort und die Zahlung eines weiteren Drittels innerhalb der nächsten 6 Jahre unter Berücksichtigung einer entsprechenden Verzinsung vereinbart wurde.

An dem Konzept, die Bewachung in den Gemeinschaftsunterkünften durch Drittfirmen absichern zu lassen, hielt die GVS fest. Dies bedeutet zwar höhere Kosten, führt jedoch zu einer stabilen Sicherheitslage und damit u. a. zu einer Verringerung von Sachschäden in den Objekten und Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern.

Restmittel der Investitionspauschale in Höhe von 7 TEUR wurden in 2017 für Sachausstattung der zentralen und dezentralen Unterkünfte gänzlich verwendet. Die Abgabe des Verwendungsnachweises an die Bewilligungsbehörde erfolgte termingemäß zum 31.03.2018.

Investitionen wurden im Jahr 2017 nur noch in Höhe von 525 TEUR realisiert. Hierbei handelte es sich um Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitseinbauten sowie die Errichtung von Zaun in den Gemeinschaftsunterkünften.



Die der GVS vom Landkreis zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse in Form von rückzahlbaren Darlehen wurden vereinbarungsgemäß auf der Grundlage eines Zins- und Tilgungsplanes im Jahr 2017 in Höhe von 1.062,6 TEUR zurückgezahlt. Damit beträgt die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages am Ende des Jahres 2017 noch 9.563,4 TEUR. Davon erfolgte Anfang 2018 eine Sondertilgung in Höhe von 833 TEUR.

Mit Beginn des Jahres 2017 waren bei der GVS 26 Personen beschäftigt, am Ende des Jahres waren es noch 20 Personen, also ein Abbau von 6 Mitarbeitern. Dies entspricht am Anfang des Wirtschaftsjahres einem Beschäftigungsgrad von 23,5 VzÄ, der bis zum Ende des Jahres auf 18,5 VzÄ gesunken ist.

Plan-Ist-Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2017 (in TEUR)	Ist 2017 (in TEUR)	Ist 2016 (in TEUR)	Ist 2015 (in TEUR)
Umsatzerlöse	6.011,0	6.742,9	6.606,6	1.162,4
sonstige betriebliche Erträge	204,0	228,1	656,8	405,7
Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-194,0	71,6	-131,0	145,5
Gesamtleistung	6.021,0	7.042,6	9.132,6	1.733,6
Materialaufwand	2.100,0	2.135,2	4.206,1	648,8
Personalaufwand	1.020,0	858,6	997,5	191,3
Abschreibungen	584,0	1.207,2	2.004,6	456,1
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.025,0	2.613,5	2.426,4	426,5
Gesamtaufwand	5.729,0	6.814,5	9.634,6	1.722,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	1,8	2,8	0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65,0	6,7	34,8	5,4



Finanzergebnis	- 65,0	-3,9	-32,0	-4,5
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	227,0	224,2	-534,0	6,3
sonstige Steuern	15,0	53,5	13,2	0,6
Jahresüberschuss	212,0	170,7	-547,2	5,7

Die GVS hat für das Jahr 2017 nur mit einem Drittel an Neuzuweisungen gegenüber dem Vorjahr geplant. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass vier Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 591 Plätzen betrieben werden und Wohnungen mit gleichbleibender Kapazität gegenüber 2016 zu verwalten sind. In den Monaten August und September 2017 wurde jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft auf Grund der rückgängigen Asylzuweisungen vorzeitig außer Betrieb genommen. Aus der Reduzierung der Plätze ergeben sich im Wesentlichen die Differenzen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Planung 2017. Die erhöhten Werte beim Materialaufwand sowie bei dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind auf die Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abwasserschaden einer Gemeinschaftsunterkunft im Herbst 2016 sowie der Vorbereitung der Begutachtung durch den Versicherer zurückzuführen, die Erstattung des Versicherungsschadens erfolgte dann erst im Jahr 2018. Die Planabweichung zu den Abschreibungen resultiert aus einer Sonderabschreibung in Höhe von 832,9 TEUR, die aufgrund einer Umnutzung des Objektes entstanden ist.

Seit Übernahme der Unterbringungsaufgabe konnte ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden, auf deren Grundlage ausgewählte Kennzahlen erfasst und ausgewertet werden können. Bei allen Entscheidungen werden die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet. Dies ist ein wesentliches Kriterium für den Kostennachweis der Gesellschaft gegenüber dem Landkreis als Kostenträger.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

(absolute Angaben in EUR)

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen x100	6.533.959,48	7.842.741,27	3.528.343,46
Gesamtvermögen	11.633.389,75	12.422.903,13	14.141.762,21
Anlagenintensität in %	56,62	63,13	24,95
Eigenkapital x100	615.047,31	444.340,22	991.531,62
Gesamtkapital	11.633.389,75	12.422.903,13	14.141.762,21
Eigenkapitalanteil in %	5,29	3,58	7,01



Flüssige Mittel + Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände bis 1 Jahr x 100	4.603.735,65	3.914.153,36	10.454.514,79
kurzfristiges Fremdkapital	2.804.149,86	2.923.301,74	891.499,29
Liquidität 2. Grades in %	164,18	133,89	1.172,69
Jahresüberschuss x100	170.707,09	-547.191,40	5.726,36
Eigenkapital	615.047,31	444.340,22	991.531,62
Eigenkapitalrentabilität in %	27,76	-123,15	0,58
Jahresüberschuss x100	170.707,09	-547.191,40	5.726,36
Gesamtleistung	7.042.557,33	9.097.881,88	1.733.563,11
Umsatzrentabilität	2,42	-6,01	0,33

Die Anlagenintensität ist auf 56,62 % der Bilanzsumme gesunken. Dies ist auf den erheblichen Rückgang der Investitionen in 2017 zurückzuführen.

Bei einer absoluten Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr von 170,7 TEUR, bedingt durch den Jahresüberschuss, ist der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme auf 5,29 % leicht angestiegen.

Die Liquidität 2. Grades ist auf 164,18% angestiegen. Zum Jahresende 2017 decken die kurzfristigen flüssigen Mittel weiterhin die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität ist mit 27,76 % bedingt durch den Jahresüberschuss positiv.

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 170,7 TEUR erwirtschaftet. Das Jahresergebnis enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 832,9 TEUR, diese entsprechen den für den Umbau aufgewendeten Kosten, die aufgrund der Umnutzung entstanden sind. Die Aufwendungen wurden vom Landkreis in gleicher Höhe erstattet.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte anfallenden Aufwendungen und allgemeinen Verwaltungskosten wurden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen abgerechnet und vom Landkreis erstattet.

Struktur der Gesellschaft

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt als Gesellschafter 100 % der Geschäftsanteile, vertreten durch den Landrat, Herrn Michael Geisler. Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.



Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 5 Mitgliedern besteht:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Name	Funktion	Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister
Klaus Heidrich	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Selbständiger Berater
Kati Hille	Aufsichtsratsmitglied	Beigeordnete
Steffen Wolf	Aufsichtsratsmitglied	Angestellter
Thomas Schumann (bis 17.12.2017)	Aufsichtsratsmitglied	Angestellter
Peter Antoniewski (ab 18.12.2017)	Aufsichtsratsmitglied	Beigeordneter

Geschäftsführerin: Margitta Gärtner

Im Geschäftsjahr fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 ist die WSR Cintinus Audit GmbH Dresden.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Aufgaben und Entscheidungen in der Gesellschaft sind stark geprägt von der politischen Entwicklung in der Welt sowie dem damit verbundenen Asylbewerberzustrom. Die in den letzten Monaten auf Bundesebene geführten Gespräche zeigen, dass es innerhalb Europas zu einer Sicherung der Außengrenzen kommen wird und auch die Verteilung und damit der Zuzug nach Deutschland weiter abnehmen werden. Dies setzt voraus, dass die bi- oder trilateralen Verträge mit den Nachbarstaaten der Bundesrepublik zum Tragen kommen.

Eine gesicherte Prognose, wie viele Asylsuchende zukünftig noch in die Landkreise verteilt werden, ist nicht möglich, da die Diskussion in Sachsen zur Schaffung von sogenannten „Ankerzentren“ noch nicht abgeschlossen ist.

Gegenüber dem Jahr 2016 wurden im Geschäftsjahr nur noch 18 % Neuankömmlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates registriert. Diese Situation spiegelt sich auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wieder und stellt die GVS vor neue Herausforderungen.

Der Landkreis erhält vom Freistaat eine Pauschale für die tatsächlich untergebrachten Asylbewerber, die Aufwendungen für vorgehaltene und damit nicht genutzte Plätze sind allein durch den Landkreis zu tragen, der bestrebt ist, diese Kosten laufend zu senken. Deshalb hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2016 die weitere Reduzierung der vorgehaltenen Plätze beschlossen. Da in den Jahren 2015 und 2016 ein wesentlicher Teil der Aufgabe der Gesellschaft darin bestand, Unterkünfte zur Unterbringung von Personen nach § 5 SächsFlüAG herzurichten, wurden Darlehen für Investitionen in Anspruch genommen, die der Landkreis zur Verfügung gestellt hat und die in den nächsten Jahren über die Betreibung dieser Objekte refinanziert werden sollten. Eine Schließung von Einrichtungen vermindert die Einnahmemöglichkeiten für die GVS und erhöht gleichzeitig das Risiko, die Darlehen vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen. Diesem Risiko wurde durch eine Weisung des



Landrates an die Unterbringungsbehörde, die unterzubringenden Personen vorrangig an die GVS zuzuweisen, entgegengewirkt.

Im vorliegenden Urteil zum Gerichtsverfahren Containerkauf wurde durch das Gericht entschieden, dass die GVS gegenüber dem Verkäufer einen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Reservierungsgebühr in Höhe von 1.320,2 TEUR nebst Zinsen hat. Eine Mitteilung über die Rechtskraft der Entscheidung liegt bisher noch nicht vor, so dass noch nicht vollstreckt werden kann. Diese wurde aber angefragt.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn der Geschäftsbesorgungsvertrag und die Unterbringungsaufgabe der GVS über die Laufzeit der Rückzahlungsverpflichtungen aufrechterhalten wird. Seit dem Jahr 2018 besteht für den Gesellschafter die Möglichkeit, diesen jährlich zu kündigen. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass Verträge über die Unterbringung anderer Betreiber auslaufen, so dass es als Chance für die GVS angesehen wird, die Aufgabe auch zukünftig fortzuführen.

Wichtig für die GVS wäre die Erschließung weiterer Einnahmequellen in Form der Erweiterung des Geschäftszweckes. Überlegungen, die die GVS in Abstimmung mit dem Gesellschafter in diesem Zusammenhang angestellt hat, sind bisher nicht zum Tragen gekommen, da die dazu erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde nicht erteilt wurden. Umso wichtiger wird es deshalb, gemeinsam mit dem Gesellschafter und der Unterbringungsbehörde nachhaltige Konzepte im Rahmen des Geschäftszwecks zu entwickeln. Da die Gesellschaft durch die Anmietung von Wohnraum und den in den Mietverträgen vereinbarten Kündigungsfristen die Möglichkeit hat, kurzfristig auf eine Reduzierung der Asylzuweisungen durch den Freistaat zu reagieren, müssen bestehende Gemeinschaftsunterkünfte unverändert fortgeführt werden, um den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Landkreis nachkommen zu können.

In den Unterkünften und im Unternehmen selbst werden die Kosten regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und gesenkt, die Personalstärke im Unternehmen wird ständig an die neue Situation angepasst. Unabhängig davon wird durch ein regelmäßiges Risikocontrolling, die Liquiditätsüberprüfung und eine konsequente Ausgabenreduzierung auf das betrieblich Notwendige davon ausgegangen, dass die Gesellschaft auch in Zukunft nicht bestandsgefährdet ist.

Die im Eigentum der GVS befindlichen und nicht mehr benötigten Gebäude und Grundstücke sollen im Rahmen des fortzuschreibenden Unterbringungskonzeptes einer sinnvollen Nutzung zugeführt oder wieder veräußert werden.

Durch die Geschäftsführung wird versichert, dass der Geschäftsverlauf im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen und so dargestellt wurde, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass wesentliche Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches beschrieben sind.

Pirna, 20.09.2018

Margitta Gärtner
Geschäftsführerin



5.4 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz



5.4.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz

Anschrift:	Bahnhofstr. 14a	Telefon:	03501 562-90
	01796 Pirna	Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@keg-pirna.de
		Homepage:	www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KEG an den Landkreis	2014 (in TEUR)	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	---	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	---	--
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.313	1.229	1.144
Sonstige Vergünstigungen	---	---	--

5.4.3 Lagebericht:

1. Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH, Pirna, realisierte im Geschäftsjahr im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Verpachtung der Toskana Therme Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital. Weiterhin wurden Projekte für die Beschilderung und Ausstattung von überregionalen Radfernwegen vorbereitet.

Die **Toskana Therme Bad Schandau** ist nicht nur ein anerkanntes saisonunabhängiges, touristisches Ziel in der Sächsischen Schweiz, sondern auch Bestandteil der Kurortentwicklungskonzeption des Kneippkurortes Bad Schandau. Das Gebäude und Grundstück sind an die Toskana Therme Bad Schandau GmbH verpachtet, das zugehörige BHKW ist an die ENSO verpachtet. Auf Grund der besonderen Hochwassergefährdungslage an der Elbe liegen die hochwasserrelevanten Anlagen in der Verantwortung der KEG. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Toskana Therme Bad Schandau wurde im Geschäftsjahr gemeinsam mit dem Betreiber und einer Drittfirma eine Hochwasserübung durchgeführt. Dabei wurden Teile der Dammbalkenwand aufgebaut, das Einsatz-Team geschult und organisatorische Details überprüft.

Im **Gästehaus Freital** werden vorwiegend Auszubildende im Alter ab 16 Jahren beherbergt und betreut, die am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ihre Berufsausbildung absolvieren. Neben den Berufsschülern können auch Privaturlauber, Vereine und Schulklassen im Gästehaus übernachten und Veranstaltungen durchführen. Das Haus hat 130 Gästebetten und mehrere Veranstaltungsräume. Zum Schuljahresbeginn 2017/18 wurden ca. 190 Neuverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde die Entwurfsplanung für einen ersten Realisierungsabschnitt von Brandschutz und Modernisierungsmaßnahmen erarbeitet. Die Arbeiten sollen im Sommer 2018 umgesetzt werden. Im Seitengebäude wurde eine Brandschutzertüchtigung umgesetzt. Die Investitionen und Reparaturen sind zum großen Teil aus brandschutzrechtlichen Gründen in den nächsten Jahren notwendig. Daneben sind Modernisierungsmaßnahmen geplant. Im Geschäftsjahr fand eine Bewertung des Grundstückes durch den Gutachterausschuss des Landkreises statt. Im Ergebnis wurde das Grundstück im Sommer durch die KEG erworben.

Im Jahr 2017 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 1.898,6 erzielt. Darin enthalten sind die planmäßigen Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses



Freital. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 886,0. Die laufenden gesellschaftsbezogenen Aufwendungen, wie z. B. Zins-, Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen konnten aus den Umsatzerlösen gedeckt werden. Ein Nachschuss des Gesellschafters (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 265,1 aus. Es liegt damit ca. TEUR 204,8 über dem Planansatz. Das Jahresergebnis wurde beeinflusst durch die Endabrechnung der Fördermittel für den Wiederaufbau der Toskana Therme Bad Schandau nach Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von TEUR 263.

2. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Ergebnisse 2017 gegenübergestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2017	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan-Ist Abw. TEUR
Umsatzerlöse	1.902,0	1.898,5	-3,5
Sonstige betriebliche Erträge	640,9	886,0	245,1
Aufwand für bezogene Leistungen und RHB	-799,6	-753,1	46,5
Personalaufwand	-362,0	-344,8	17,2
Abschreibungen	-792,0	-972,8	-180,8
Sonstige Aufwendungen	-457,6	-320,8	136,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,1	-0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62,0	-16,5	45,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,0	-111,3	-101,3
Sonstige Steuern		-0,2	-0,2
Jahresüberschuss	60,3	265,1	204,8

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete und Beschlüsse gefasst wurden. Darüber hinaus erfolgte eine mündliche und schriftliche Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Ausgeübte Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister Gemeinde Lohmen
Andreas Tänzer	Stellvertr. Aufsichtsratsvors.	Leiter Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Klaus Heidrich	Aufsichtsratsmitglied	Selbständiger Berater



Reiner Böhme	Aufsichtsratsmitglied	Selbständiger Reiseveranstalter und Musiker
Andreas Eggert	Aufsichtsratsmitglied	Bürgermeister der Stadt Bad Schandau
Marcus Funken	Aufsichtsratsmitglied	Rechtsanwalt
Jens Willmuth	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer Tourismus- und Dienstleistungs GmbH Sebnitz

Im Geschäftsjahr waren neben der Geschäftsführerin 12 Mitarbeiter und zwei geringfügig Beschäftigte angestellt.

Die Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Coswig, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 bestellt.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzahl	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote (%)	59,8	59,1	58,6	57,2
Fremdkapitalquote (%)	40,3	40,7	41,6	42,8
Anlagendeckung I (%)	69,4	65,6	64,0	62,5
Liquidität 1. Grades (%)	121,8	102,9	92,9	71,5

Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahl	2017	2016	2015	2014
Umsatzrentabilität (%)	14,0	13,7	16,5	0,1
Eigenkapitalrentabilität (%)	3,8	0,2	0,6	0
Gesamtkapitalrentabilität (%)	2,3	0,1	0,5	0



3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme Bad Schandau. Der am 4. Februar 2004 geschlossene Betreibervertrag stellt die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Die Vermögensschäden durch das Juni-Hochwasser 2013 können durch Versicherungsentschädigungen und Zuwendungen der SAB weitgehend gedeckt werden. Die neu abgeschlossenen Versicherungen wurden zwar hinsichtlich der Deckungssummen erhöht, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Versicherungen allein nicht ausgereicht hätten, um die Schäden vollständig zu beheben. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung können sich auch daraus ergeben, dass mögliche Kostensteigerungen, aufgrund der Festpreisvereinbarung im Betreibervertrag bis zum Jahr 2024, nicht unmittelbar weiterberechnet werden können. Durch eine regelmäßige verantwortungsbewusste Kommunikation mit dem Betreiber kann auf eine veränderte Marktsituation gegebenenfalls reagiert werden. Weitere Risiken der Gesellschaft, insbesondere aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert werden.

Im Geschäftsjahr wurde das Grundstück in Freital vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erworben. Die Übernahme von Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Investitionen am Gästehaus obliegt der KEG. Für das Gästehaus besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt sollte in den nächsten Jahren an eine zeitgemäße Nutzernachfrage angepasst werden (u. a. Erneuerung Sanitärbereiche, Erneuerung der Medienversorgung). Die Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen könnte in Bauabschnitten über ca. 8 Jahre erfolgen und in Höhe und Umfang an die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft angepasst werden.

Die Entwicklung von Umsatz bzw. Übernachtungszahlen hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen und damit verbunden von der Entwicklung der Schülerzahlen am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ab. Der Pensionsbetrieb spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle und dient eher der Auslastung während der Ferien und an Wochenenden.

Eine große Herausforderung ist und bleibt Beschaffung von qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen, Fortbildungsmaßnahmen, ein gesundes Betriebsklima sollen der Personalfluktuaton entgegenwirken.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Die Therme verzeichnet seit der Wiedereröffnung im Frühjahr 2014 wieder stabile Besucherzahlen. In einer unabhängigen Umfrage durch das Bewertungsportal Initiative ThermenCheck.org wurde die Therme 2015 als eine der besten 10 Thermen in Deutschland bewertet. Ebenso verzeichnet der Gesundheitstourismus weiterhin eine stabile Entwicklung.

Das Wohnheim Freital ist unabdingbar für den Erhalt des Beruflichen Schulzentrums "Otto Lilienthal" Freital- Dippoldiswalde. Die Landesfachklassen (mit Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet!) sind fester Bestandteil der Ausbildungsrichtungen des BSZ und stellen ein Alleinstellungsmerkmal für die



Schule dar. Für diese Ausbildungszweige werden Unterbringungsmöglichkeiten in Nähe zum BSZ benötigt. Für das Geschäftsfeld wird in den nächsten Jahren eine leichte Erhöhung bzw. Konsolidierung der Erlöse erwartet, da sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren in Sachsen wieder deutlich um ca. 15 % (d. h. um 15.000 Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen) erhöhen. Bereits in den nächsten fünf Jahren wird der Zuwachs im Land Sachsen auf rund 11.000 Berufsschüler / Auszubildende geschätzt. Allerdings sind am Objekt auch Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einzuplanen.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 80,6 geplant.

Pirna, den 16. März 2018

Jana Thiele
Geschäftsführerin



5.5 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.5.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.5.2 Finanzbeziehungen

	2014/15 ¹ (in TEUR)	2015/16 ¹ (in TEUR)	2016/17 ¹ (in TEUR)
Leistungen der WiA an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



5.5.3 Lagebericht

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) hat im Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf Grundlage der Satzung der GmbH die Sondersportstätte Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB) betrieben, vermarktet und nationale sowie internationale Wettbewerbe ausgerichtet.

Grundlagen der Gesellschaft dafür sind ein Pacht- und Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Eigentümer der Immobilie und eines Sportrechteübertragungsvertrages mit dem Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV).

Das zu prüfende Geschäftsjahr 2016/2017 war ein volles Geschäftsjahr, vom 01.10.2016 bis 30.09.2017. Das Wirtschaftsjahr der WiA ist vom Kalenderjahr abweichend und verlief im Vorjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016.

Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft war im 10. Jahr seit dem Bestehen, die Bereitstellung der Sportstätte für das Training der sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensportler im Bob/Skeleton und Rennrodeln, die Pflege und Erhaltung zur Einsatzfähigkeit der technisch komplexen Sondersportstätte, die Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben sowie die Ausrichtung von touristischen Angeboten (Events).

Ziel aller Bestrebungen der Gesellschaft ist, die sportlichen Voraussetzungen unter Einbeziehung auch einer wirtschaftlichen Betrachtung zu schaffen, damit sich sächsische Nachwuchstalente zu Spitzenathleten am Bundesstützpunkt Altenberg entwickeln können.

Alle Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen an der Bahn, werden durch den Landkreis als Eigentümer der Sondersportstätte eigenständig vorgenommen. Die Sportfördermittel für Bauvorhaben werden direkt vom Landkreis beim Land (SMI) und Bund (BMI) beantragt und berühren den Haushalt der Gesellschaft nicht.

Der offizielle Bahnbetrieb begann im Berichtsjahr am 11.10.2016 und endete nach 136 Bahnbetriebstagen (Vj. 123). Die längere Wintersaison lässt sich mit der Ausrichtung des Rennrodel Weltcup-Finales im Februar 2017 am Saisonende erklären.

Ein frühzeitiger Vereisungsbeginn und die Gesamtvereisungsdauer beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft maßgeblich, besonders durch Energie- und Personalkosten. Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe hat ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Die WiA finanzierte und richtete in der Saison 2016/17 insgesamt 8 Wettbewerbe aus.

KW 50	IBSF Europacup Bob
KW 51	DM Rennrodeln
KW 01	IBSF Weltcup Bob / Skeleton
KW 03	IBSF Europacup Skeleton
KW 05	DJB-Cup Rodeln
KW 06	FIL Junioren-Weltcup Rodeln
KW 07	DJM Skeleton
KW 08	FIL Weltcupfinale Rodeln



Immer problematischer stellt sich die Finanzierung der nationalen- und kleinen internationalen Wettbewerbe (ohne TV) dar. Die Bezuschussung durch die Verbände ist zu gering bzw. bei einer finanziellen Erhöhung an neue Bedingungen geknüpft.

Die defizitären Wettbewerbe müssen daher durch die Gesellschaft, z.B. aus dem Bereich der Vermarktung ausgeglichen werden. Diese Mittel werden jedoch für das Betriebskostendefizit im Bahnbetrieb benötigt, was zu stagnierenden Löhnen der Mitarbeiter oder / und Reduzierung der Ausgaben bei Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen führt.

Durch die finanzielle Unterstützung der Jahressponsoren, wie z. B. der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO), die Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) oder dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) wird die Sportstätte des Landkreises mit den Aufgaben der WiA finanziell unterstützt. Als Gegenleistung erhalten die Partner dauerhafte Werbepräsenz, auch zu Wettbewerben an der Bahn.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs / des Geschäftsergebnisses 2016/17

1. Ertragslage

Die Betreuung der Sondersportstätte RSBB ist nur mit Hilfe von öffentlichen Zuschüssen als Trainingsstättenförderung möglich.

Neben Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 777 (Vj. TEUR 782) trugen die sonstigen betriebliche Erträge (Zuschüsse) von TEUR 670 (Vj. TEUR 631) zur betrieblichen Gesamtleistung von 1.447 im Wirtschaftsjahr 2016/2017 (Vj. 1.414) bei.

a) Betriebsleistung und Marketing

Hauptaufgabe im Marketing ist die Bekanntheit der Sportstätte zu fördern, ein positives Image zu schaffen, Wettbewerbe auszurichten und Erlöse zu generieren, um das Betriebskostendefizit des Bahnbetriebes anteilig mit zu finanzieren.

Das Ticketing von hochkarätigen Wettbewerben, die Teilnahme an einer Bahnführung oder Fahrten im Eiskanal sind weitere Leistungen im Bereich Marketing.

Im Gästebob wurden im Berichtsjahr 30 Termine (Vj. 31) mit 1.286 Passagieren im 4er Bob durchgeführt.

Das Erlebnis Ice-Tubing nutzten wie im Vorjahr wieder knapp 1.500 Personen (Vj. 1.454).

Die Nachfrage von Firmen bzw. Gruppenveranstaltungen lag mit 22 Events über dem Vorjahr mit 17 Veranstaltungen.

Die Erweiterung der Termine im Gästebob oder beim Ice-Tubing ist nicht möglich. Zum einen kann die Absicherung durch Vereine (Ehrenamt) nicht weiter ausgedehnt werden. Zum anderen nehmen die Termine dem Sport benötigte Trainingszeiten weg.

Die Erlöse aus Events, zur anteiligen Mitfinanzierung des Bahnbetriebes und der nat./int. Wettbewerbe sowie der kooperierenden Vereine, haben dennoch eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft und den Sport in der Region, da auch diese daraus mit profitieren.

Im Bereich der Einnahmen durch Abfahrtsentgelte Dritter, d. h. Ausländertraining auf der Bahn gegen Bezahlung, konnte der Planwert von TEUR 85 mit TEUR 84 erfüllt werden. Auch zukünftig wird diese Einnahmequelle bei allen Bahnen stark umkämpft bleiben.

b) Betriebliche Aufwendungen

Mit Hilfe von Fachfirmen werden die technisch komplexen Anlagen, wie Kälte-, Beleuchtung, Beschallung, Wasser-, Steuerung-, Kommunikation- und Messtechnik gewartet und einsatzfähig gehalten.

Die Kosten beim Materialaufwand belaufen sich auf TEUR 386 (Vj. TEUR 404).



Im Bereich der Energie war positiv festzustellen, dass der Energieverbrauch in der Saison 2016/17 unter 1 Mio. kW/h lag. Längere kalte Perioden und das verbesserte Energiemanagement sind Ursachen dafür. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 200.000 kWh weniger benötigt, was eine Kosteneinsparung von knapp 20 T€ bedeutete.

Im Berichtsjahr waren in der Gesellschaft ganzjährig 8 Mitarbeiter, eine BA-Studentin, eine Auszubildende und ein Geschäftsführer beschäftigt. In der Wintersaison kommen weitere Arbeitskräfte als Saisonarbeiter oder pauschale Hilfskräfte hinzu.

Insgesamt entstanden Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 521 (Vj. TEUR 486). Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtsjahr 36 % (Vj. 34 %).

Unter Berücksichtigung aller betrieblichen Erträge (1.447.127 €) und aller Aufwendungen, inkl. dem Materialaufwand (1.449.822 €) wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR minus 2.694 € (Vj. 38.005 €) erzielt.

Der Jahresfehlbetrag/Überschuss beträgt nach Steuern minus 25.899 € (Vj. 31.015 €)

Ursachen für das negative Betriebsergebnis sind:

- höhere Personalkosten durch längere Wintersaison / Arbeitsverträge
- insgesamt haben 8 Wettbewerbe (Vj. 5) Mehrkosten verursacht
- Gewerbe- und Körperschaftssteuerzahlungen aus positiven Vorjahresergebnis

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur zum Stichtag 30.09.2017 stellte sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug TEUR 296 (Vj. TEUR 302).

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von TEUR 175 (Vj. TEUR 219) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich verringert und beträgt 23 % (Vj. 40 %).

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2016/2017 gegeben.

III. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nachtragsbericht

Im 10. Jahr seit Gründung der Gesellschaft konnte sie ihre Aufgaben wieder erfüllen. Hauptursache dafür ist die engagierte Arbeit aller Kollegen und Kolleginnen.

Ausblick

Die Bereitstellung der RSBB für den sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensport, die wirtschaftliche Betreuung der Anlage, die Erhaltung der Betriebsbereitschaft, die Durchführung von nat./int. Wettbewerben sowie das Durchführen von Events, zur Erzielung von Erlösen mit positiver Imagebildung, stehen weiterhin als Zielstellung für WiA.

Mit Vereinsbeginn frühestens zum 15.10. einer jeden Saison und einer Bahnnutzungszeit von max. 115 Tagen, soll unter den aktuell bekannten wirtschaftlichen (Zuschuss BMI, SMI, LK) und gesetzlichen Rahmenbedingungen (Umlage EEG, Mindestlohn) ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Training, mit nat./int. Wettbewerben erreicht werden.



Mit den Ressourcen Personal und Energie ist sorgsam und effektiv umzugehen, um als Dienstleister des Sports den Bahnbetrieb inhaltlich aber auch wirtschaftlich zu sichern.

Der Betrieb (Konsumtiv) muss weiterhin mit den dringend erforderlichen Zuschüssen, in Kombination mit der Erzielung von eigenen Erlösen und weiteren Einsparungen organisiert werden.

2. Risikobericht

Auch zukünftig bleibt es Aufgabe der WiA, dass die Trainings- und Wettkampfstätte technisch einsatzfähig und in guter Qualität für den Spitzen- und Nachwuchssport bereitgestellt wird.

Entscheidend für die Erfüllung dieser Aufgabe bleibt, dass die öffentlichen Zuschüsse vom Bundesministerium des Innern (BMI), Sächsischen Ministerium des Inneren (SMI) und dem Landkreis als eine Basisfinanzierung bereitgestellt werden.

Ein wiederholtes verschieben von erforderlichen Investitionsmaßnahmen des Landkreises an der Sportstätte lässt einen Sanierungs- oder Investitionsstau entstehen, welcher ein höheres Risiko für die Einsatzfähigkeit der Sportstätte und damit für die Gesellschaft bedeutet.

Die Empfehlungen der int. Verbände, welche wie der Kurvenumbau von K11 bis K13 zur Verbesserung der Sicherheit beitragen, sind von hohem Gewicht, um auch zukünftig Ausrichter von int. Wettbewerben, wie z. B. Weltcups oder Weltmeisterschaften zu bleiben.

Einnahmen aus Sponsoring an der Bahn und bei Wettbewerben sind zu stabilisieren bzw. weiter zu entwickeln. Der Verlust eines Hauptsponsors stellt die Finanzierbarkeit der Wettbewerbe in Frage. Die ausschließlich saisonale Ausrichtung, mit sehr wenig Erlösen in den Sommermonaten ist ein Nachteil für den ganzjährigen Betrieb der Gesellschaft.

Die reduzierte Betrachtung als eine reine Sondersportstätte, jedoch mit hoher Bedeutung für den Wirtschaftsfaktor Tourismus und dem Bekanntheitswert von Altenberg, muss stärker in den Focus gerückt werden.

Negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft können u.a. ungeplante Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes sein.

Dazu zählen nicht geplante Reparaturen, neue gesetzliche Regelungen, wie z. B. beim Mindestlohn, Veränderungen von Auflagen oder gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutz, Unfallverhütung, TÜV) bzw. Änderungen bei Abgaben und Steuern (Abfall, Strom, Fuhrpark) sowie dem Kostenanstieg bei den spezialisierten Wartungsfirmen.

Im Personalbereich ist die minimalistische Struktur weiterhin als kritisch zu bewerten. Das Durchschnittsalter liegt bei 56 Jahren. Ausfälle, z.B. durch Krankheit können nicht kompensiert werden. Mit nur 4 technischen Mitarbeitern ist eine Vertretungsregelung unmöglich.

Speziell der Eismeister, der Kälte- und Messtechniker besitzen spezifische Fähigkeiten und tragen damit eine hohe Verantwortung für den Bahnbetrieb / die Gesellschaft.

Der Bedarf an Mitarbeitern muss durch mehr unbefristete Arbeitsverträge, aber mindestens durch attraktive Entlohnung der saisonalen Angestellten bei besseren Arbeitsbedingungen (Freizeit) abgedeckt werden.

Die komplexe Aufgabenstellung, wie die Erhaltung und Betreibung der technisch komplexen Anlage, Absicherung des laufenden Trainings-, Wettkampfs- und Bahnbetriebes, die Vermarktung der Anlage sowie die Planung und Durchführung von Events ist nur mit motivierten Mitarbeitern und der Unterstützung aus Vereinen / Verbänden zu realisieren.

Die effektive Auslastung der Bahn bleibt wesentliche Grundlage für einen wirtschaftlichen



Bahnbetrieb. Leerlaufzeiten oder lange Pausen, z.B. durch geringe Teilnehmerzahlen bei Lehrgängen oder großzügig geplante Wettbewerbe beeinflussen die Effektivität der Gesellschaft negativ.

Das Verhältnis von Pflegeaufwand im Eis (Personalstunden) zur Anzahl an Abfahrten muss weiterhin dokumentiert werden, um eine noch effektivere Auslastung zu erzielen.

Im Bereich der Vermarktung müssen sich die Einnahmen vor allem im Sommer verbessern. Hierzu sind Voraussetzungen, vor allem aus touristischen Gesichtspunkten zu schaffen. Ziel soll sein, die Sportstätte mit ihrer schon vorhandenen Infrastruktur ganzjährig auszunutzen.

Der Generationswechsel im Personalbereich muss mit qualifizierten und motivierten Bewerbern zeitnah erfolgen. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hängt im höchsten Maße von dieser Frage ab.

B. Sonstige Angaben

Angaben zum gezeichneten Kapital:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter der WiA GmbH zum Stichtag 30.09.2017 sind:

- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	51 %
- Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V.	39 %
- Stadt Altenberg	10 %

Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herrn Matthias Benesch, Bahretal

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Wirtschaftsjahr 2016/17 wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Weigel * Vorsitzender
- Herr Bernd Greif Stellvertreter
- Herr Markus Dressler Stellvertreter
- Frau Dr. Sabine Schilka
- Herr Volker Hegewald
- Herr Harald Czudaj
- Herr Thomas Kirsten
- Herr Klaus Wolframm
- Herr Wolfgang Strauß

Im Berichtsjahr wurden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016/2017
CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Altenberg, den 15. Februar 2018

Matthias Benesch
Geschäftsführer WiA GmbH



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
	Leipziger Str. 120	Telefax:	0351 852 65 13
	01127 Dresden	E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de

Gründungsjahr: 1994

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2017 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

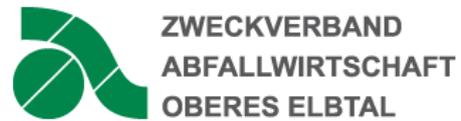
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt es wird auf die Erläuterungen im Beteiligungsbericht verwiesen.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung. Der Beteiligungsbericht ist im Entwurf zum Stand 07.11.2018 als Anlage 1 beigefügt.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (Sächs-ABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



6.2.3 Lagebericht

1. Verbandsgrundlagen

Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 31.03.2017	Fläche in km ² per 31.12.2012
Landkreis Meißen	243.712	1.453,40
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.628	1.653,67
gesamt	489.340	3.107,07

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen und elf Wertstoffhöfe, wovon zwei nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Derzeit wird die Deponie Gröbern als einzige noch offene Deponie betrieben.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 20 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (Wk), 26 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022



Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei),	37 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061
Region Riesa-Großenhain (RG),	28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebühren-/Entgeltgestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2017 wurden mit der in 2016 erstellten Gebührenkalkulation vom 12. Mai 2016 (Beschluss VV 5/16) für den Zeitraum 2017 bis 2021 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 15. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst.

- VV 6/16 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2017 - 2021
 - VV 6/16 zur Neufassung der Entgeltordnung des ZAOE
- sowie darauf aufbauender Änderungssatzungen.

Folgende wichtige Gebührensätze gelten 2016 bzw. ab 1. Januar 2017 (Auswahl).

	bis 2016	ab 2017
Festgebühr pro Person und Jahr:	16,08 €	14,64 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>		
80 l/120 l/ 240 l	29,37 €/ 38,16 €/ 64,54 €	25,46 €/ 32,47 €/ 56,53 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung RAB</u>		
80 l/ 120 l/ 240 l/ 1.100 l	3,83 €/ 5,75 €/ 11,50 €/ 52,70 €	
<u>Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:</u>		
60 l+80 l/ 120 l/ 240 l/ 1.100 l	2,72 €/ 4,20 €/ 8,40 €/ 38,50 €	
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>		
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m ³)	3,00 €	3,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	20,00 €/t	20,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	145,00 €/t	130,00 €/t
Asbestabfälle	85,00 €/t	76,00 €/t
deponiefähige Abfälle	40,00 €/t	20,00 €/t

(Ab 2017 wird zusätzlich ein Behälter in der Größe von 660 l angeboten, die Mietgebühr beträgt 23,10 €/Jahr, die Leerungsgebühr 31,63 €/Leerung. Ferner ist auch ab 2017 die Leerungsgebühr für Bioabfallbehälter mit „0“ angesetzt.)

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung kann der ZAOE für gewerbliche Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte gemäß einer Entgeltordnung berechnen.

Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und



sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 2 SächsABG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 4 Abs. 2 SächsABG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 2 Abs. 4 SächsABG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 3 Abs. 4 SächsABG).

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) sowie
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) und
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- Erweiterung/Steigerung der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Aufbau eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

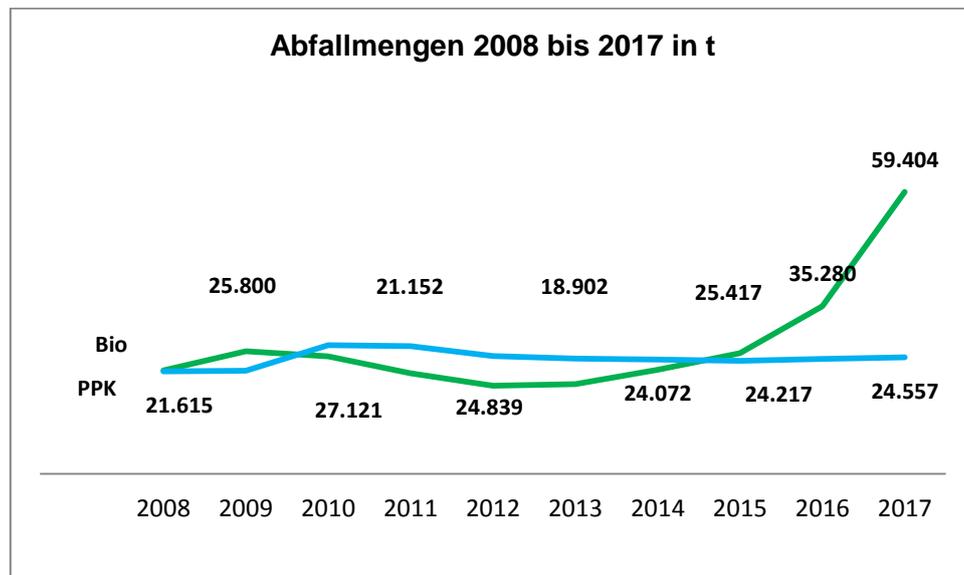
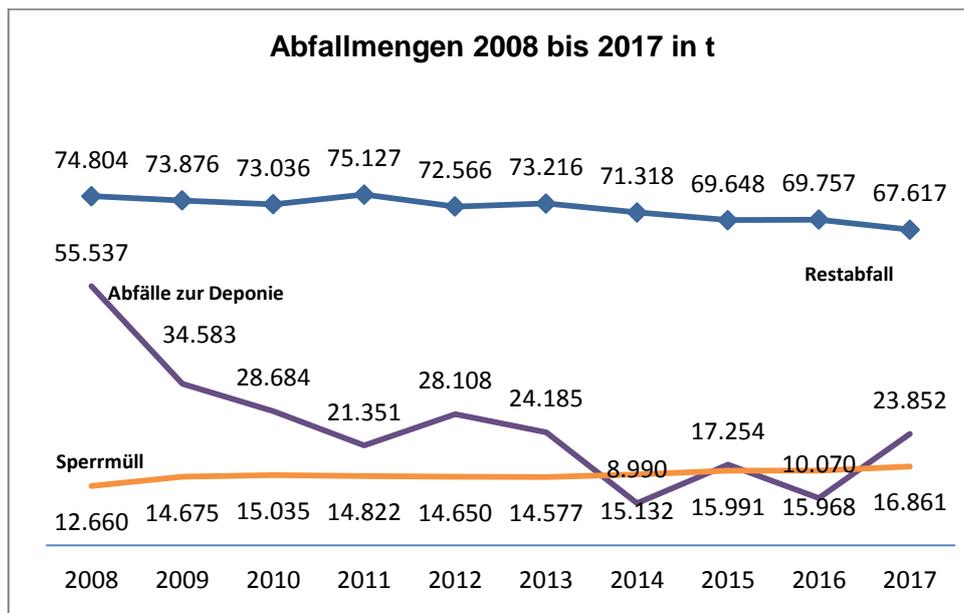
Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 für den Verband nicht verändert.



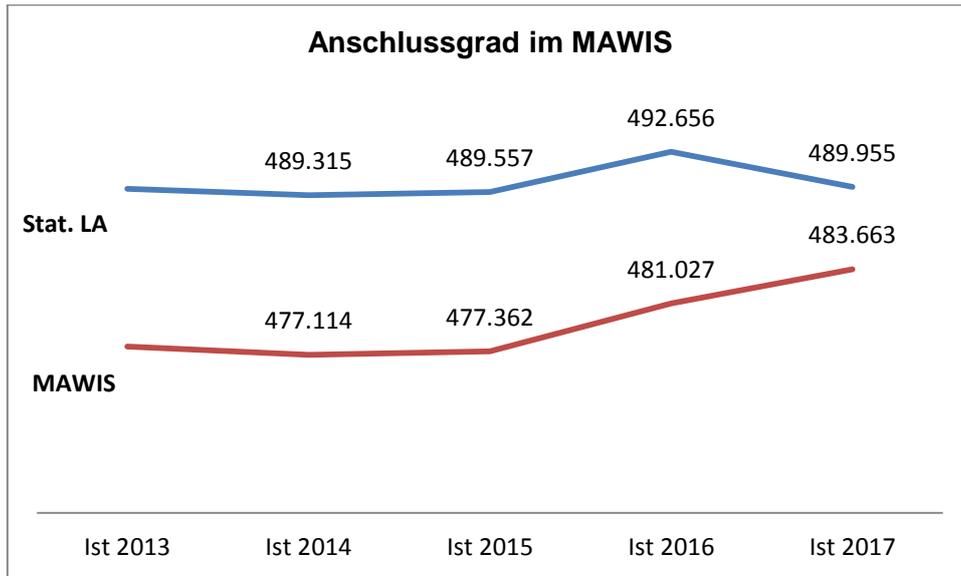
Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

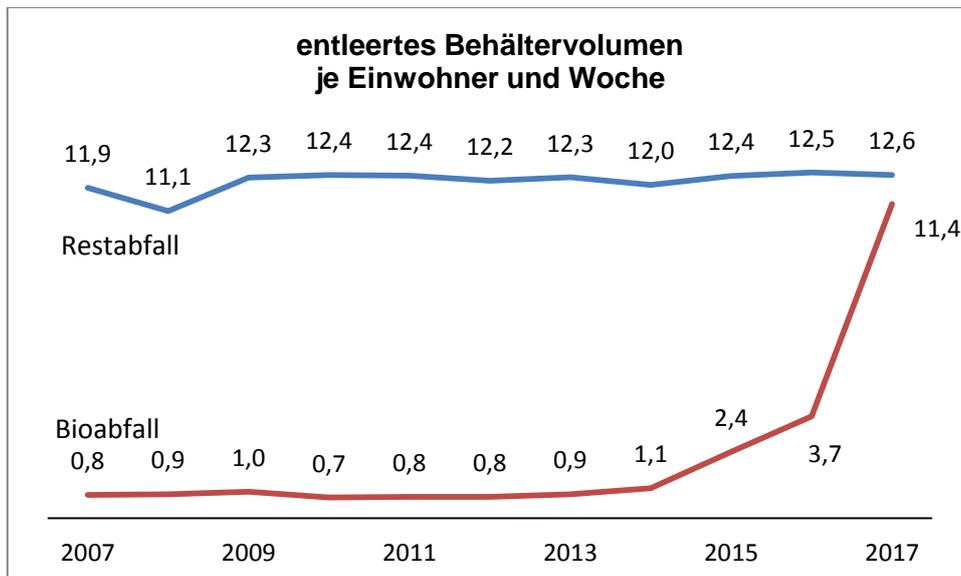
Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch im klassischen öffentlichen Bereich sind die eingesammelten Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal erheblich um 51 % auf 59.400 t (Vj.:35.300 t) angestiegen.



Nachfolgende Grafik zeigt, dass die Zahl der Einwohner, die im „MAWIS“-System des Verbandes angemeldet sind, sogar leicht gestiegen ist.



Auch die für die Ertragsituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) zeigt mit zurzeit 12,6 l/ Einwohner und Woche eine stabile Entwicklung (Vj. = 12,5 l/EW und Wo). Sehr stark angestiegen ist mit 11,4 l/ Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. = 3,0 l/EW. und Wo).



Das Verpackungsgesetz wurde im Juli 2017 erlassen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 sollen damit die Beziehungen zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Mitbenutzung der kommunalen Systeme neu geregelt werden. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten. Bereits zu Beginn bestehen allerdings zum Teil erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung dieses Gesetzes.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- der teilweisen Umsetzung des 3. Bauabschnitts zur Oberflächensanierung der Altdeponie Gröbern;



- dem Management bzw. Handling der stark angestiegenen Bioabfallbehälter bzw. -mengen;
- dem Kauf des Teileigentums der Sparkasse Meißen im Objekt Meißner Straße 151/153 in 01445 Radebeul, in welchem sich die Geschäftsstelle des ZAOE befindet;

Im Ergebnis 2017 weist der Gebührenhaushalt eine Unterdeckung von insgesamt
2.889,4 T€ aus.

Diese untergliedert sich in eine „planmäßige“ Unterdeckung aus der lt. Kommunalabgabengesetz aufzulösenden Gebührenüberdeckung des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes von 1.573,3 T€ und einer zusätzlich aus 2017 resultierenden Unterdeckung von 1.316,1 T€. Der Ausgleich erfolgt insgesamt zu Lasten der „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“.

Im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähiger Teil) wird ein Fehlbetrag von
275,3 T€ ausgewiesen.

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis des Saldos in Höhe von 745,3 T€ resultierend aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung gemäß HGB (BilMoG), den tatsächlichen Zinserträgen und der kalkulierten Verzinsung des Anlagevermögens sowie aus dem Ergebnis des BgA DSD und sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt 75,5 T€.

Die Ergebnisse der beiden im ZAOE geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) weisen im Einzelnen folgende Ergebnisse aus:

BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland)

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	697,3 T€	695,2 T€
Aufwand	697,6 T€	689,9 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-0,3 T€	5,3 T€

BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich)

	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	125,6 T€	50,8 T€
Aufwand	171,4 T€	186,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-45,8 T€	-135,4 T€



Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der ZAOE keine Zuwendungen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die Deponien.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 6,5 T€ aus (Vj.:7,3 T€).

Personal

<u>Personalbestand zum</u>	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>
Mitarbeiter gesamt	77,83	75,92
in der Geschäftsstelle	56,15	55,04
auf den Abfallentsorgungsanlagen	21,68	20,88
Personalaufwand in T€	4.036,1	3.868,3

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurde die Vergabestelle (2 Mitarbeiterinnen) aus dem Geschäftsbereich II aus- und als Stabsstellen in den Bereich des Geschäftsführers eingegliedert. Im 2. Halbjahr wurde mit 2 Auszubildenden ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, wovon einer im Januar 2018 wieder aufgelöst wurde. Ein Mitarbeiter wurde zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegiert.

Im Verband gelten mehrere Dienst-/ Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017,
- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen vom 18. April 2017, zuletzt ergänzt am 5. März 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) vom 16. November 2006, zuletzt geändert am 7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD vom 11. Januar 2008, zuletzt geändert am 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von §84 Abs. 2 SGBIX vom 19. Januar 2016,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta bzw. Gröbern vom 21. Januar 2014,
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,



- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 41.560,2 T€ (31. Dezember 2016: 46.101 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 11.474,8 T€ (davon 3.660,6 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 3.373,1 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 9.041,6 T€ zur Verfügung, davon wurden 2.354,4 T€ realisiert.

In Finanzanlagen wurde in Höhe von 3.000,0 T€ investiert. Die in 2017 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Kauf der Eigentumsanteile der Geschäftsstelle Radebeul in Höhe von 2.382,3 T€,
- Büro- und Geschäftsausstattungen sowie Software der Geschäftsstelle mit 202,8 T€,
- Investition in technische Anlagen (Sperrmüllumladeplatz) auf der ULS Gröbern mit 148,3 T€,
- Bau und Ausstattung für Wertstoffhöfe 145,5 T€.

Ein wesentlicher Grund des Auseinanderfallens zwischen geplanten und realisierten Investitionen liegt in diversen Maßnahmeverschiebungen begründet. So sind beispielsweise die geplanten und aus 2016 übertragenen Mittel zur Erweiterung des Wertstoffhofnetzes (12.614,0 T€) nicht in Anspruch genommen worden. Grund hierfür sind Probleme bei der Erschließung der potentiellen Baugrundstücke durch die Standortgemeinden. Die mit 1.050,0 T€ auf der ULS in Gropitz geplante Sanierung und Erweiterung wurde ebenfalls noch nicht begonnen. Der Grund dafür ist eine noch ausstehende Grundsatzentscheidung zum künftigen Umfang des Weiterbetriebes dieser Anlage, die maßgeblich von der in 2017 begonnenen Ausschreibung zum Einsammeln, Transportieren der Rest-, Bioabfälle, Sperrmüll abhängt.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anlagenquote	74,9 %	55,9 %	50,8 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

gesamt 2.941,1 T€ (Vj.:3.216,4 T€).



Es untergliedert sich wie folgt:

- 2.754,0 T€ allgemeine Rücklage
- 932,4 T€ zweckgebundene Rücklage, resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- Jahresfehlbetrag -275,3 T€

Im Eigenkapital ist ein negativer Betrag aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung abzüglich der tatsächlichen Zinserträge aus Geldanlagen und Wertpapieren sowie abzüglich der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 745,3 T€ enthalten.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 7,1 % (Vj.:7,0 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 29.822,6 T€ ausgewiesen (Vj.:31.250,4 T€). Die Entnahmen von 3.180,2 T€ erfolgten hauptsächlich für die Durchführung der

- Sanierungsmaßnahme auf der Altdeponie Gröbern mit 2.120,2 T€ sowie
- Nachsorgeaufwendungen für alle Deponien in Höhe von 825,8 T€. (Vj.: 752,6 T€)

Die Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 1.752,4 T€ resultiert aus:

- der anhand der Verfüllung anteiligen Zuführung zur Deponie Gröbern mit 87,4 T€,
- den Wertberichtigungen für Deponieabschluss und -nachsorge mit 462,9 T€,
- der Aufzinsung gemäß HGB mit insgesamt 1.202,0 T€.

Die Rückstellung „Kostenüberdeckung“ in Höhe von 7.866,4 T€ wurde als Passivtausch aufgelöst) und ab 2017 als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zum Abschlussstichtag mit 4.977,0 T€ ausgewiesen. Diese wird sukzessive abgeschmolzen.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	29.822,6 T€	31.250,4 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	327,9 T€	678,4 T€
Rückstellung Kostenüberdeckung	<u>0 T€</u>	<u>7.866,4 T€</u>
	<u>30.150,5 T€</u>	<u>39.795,2 T€</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag auf 9.757,4 T€ abgebaut. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel finanziert.



Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.757,4 T€ (Vj.:19.491,4 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 32,7 % (Vj.:62 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die als Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge und der Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler 78,3 % (Vj.:86,9 %).

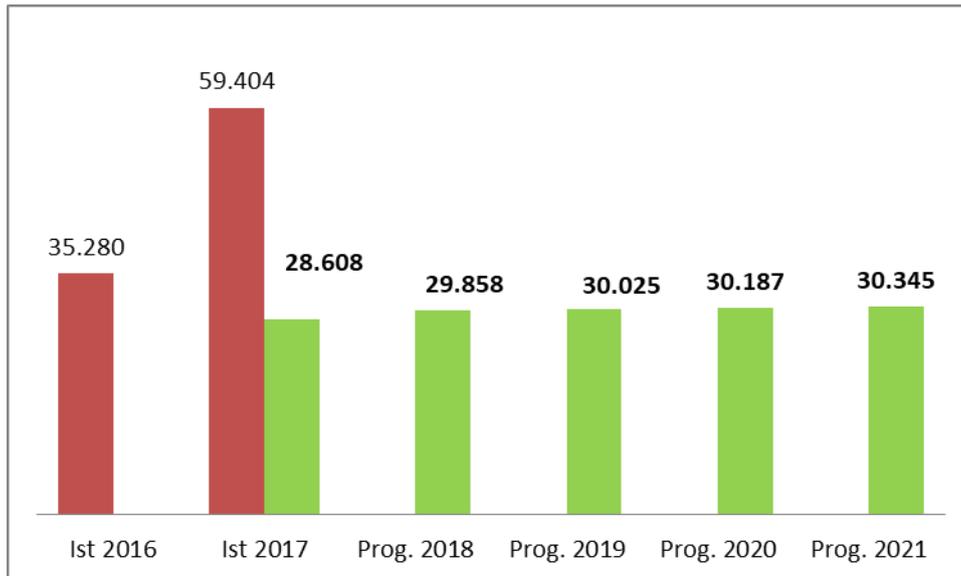
Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Ertrag bringende Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 17.500,0 T€ (Vj.:14.500,0 T€). Die Mittel stehen mittelfristig zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

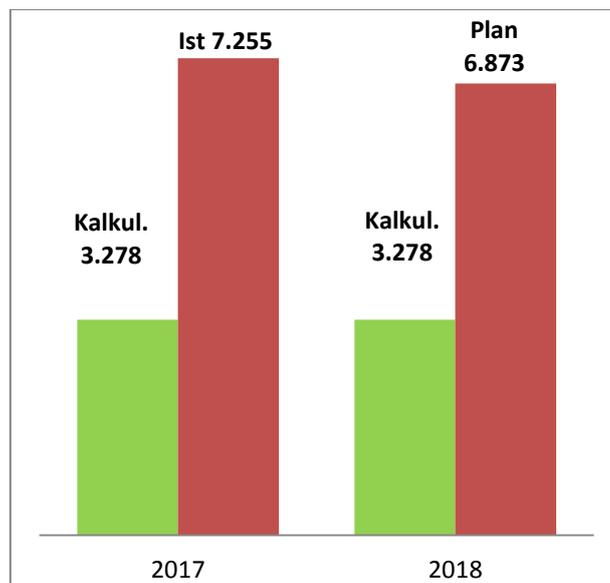
	2017	2016
Gebühren aus der öffentlichen Restabfallentsorgung	24.055,4	24.591,0
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüberdeckung	2.889,4	147,4
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	253,0	358,7
Wertstoffenergieerlöse aus der Papierentsorgung	2.972,4	2.521,2
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	870,7	691,3
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	200,0	48,6
Kostenbeteiligung DSD	706,8	695,2
Sonstige Erlöse	<u>75,2</u>	<u>67,0</u>
	<u>32.022,9</u>	<u>29.120,4</u>

Die geringeren Erlöse der „Gebühren aus der öffentlichen Restabfallentsorgung“ ergeben sich aus der Neukalkulation ab 2017 und der damit verbundenen Absenkung der einwohnerbezogenen Pauschalgebühr von 16,08 auf 14,64 €/ Einwohner und Jahr. Die Position „Änderung Ausgleichsverpflichtung Kostenüberdeckung“ in Höhe von 2.889,4 T€ setzt sich zusammen aus dem planmäßigen Abbau der Kostenüberdeckung aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum (1.573,3 T€) und einer zusätzlich im Berichtsjahr angefallenen Unterdeckung im Gebührenhaushalt (1.316,1 T€), die aufgrund der sehr stark gestiegenen Mengen an Bioabfall und der damit verbundenen erhöhten Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung entstanden ist.



Die Grafik zeigt die eingesammelten bzw. angelieferten Ist-Mengen von Bio- und Grünabfällen (rote Balken) im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Mengen (grüne Balken).

In nachfolgender Grafik sind die Kosten in T€, wieder im Vergleich der Ist-/ bzw. Planwerte (rote Balken) zum Ansatz in der Gebührenkalkulation (grüne Balken), dargestellt.



Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	Vorjahr	Abw.
Fremdleistungen	24.187,7 T€	21.398,0 T€	13,0 %
Wertberichtigung/Zuführung Deponierückstellung	550,4 T€	2.689,6 T€	-79,5 %
Personalaufwand	4.036,1 T€	3.868,3 T€	4,3 %
Abschreibungen	954,0 T€	1.008,3 T€	-5,4 %



sonstige Aufwendungen	1.888,7 T€	1.860,6 T€	1,5 %
-----------------------	------------	------------	-------

Die Abweichung in der Kostenposition „Fremdleistungen“ ist auf die bereits genannte Mengenerhöhung bei Bioabfall zurückzuführen. Für die Position „Wertberichtigung/Zuführung Deponierückstellung“ ist darzulegen, dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 die Rückstellung neu bewertet wurde, was wiederum zu einer teilweisen erheblichen Zuführung (erforderliche Kosten im Jahr des Anfalls - Kalkulationszeitraum) für einzelne Deponien (Kleincotta, Cunnersdorf, 3.6er Anlagen) führte. Im Berichtsjahr erfolgte die Wertberichtigung nur auf Basis aktueller Entwicklungen für einzelne Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresverlust von 275,3 T€ ausgewiesen. Die ermittelte anteilige Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage beträgt 545,5 T€ und wird zur Ergebnisverwendung der Verbandsversammlung als Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgeschlagen.

Im nicht gebührenfähigen Bereich wird im Berichtsjahr eine Unterdeckung von 820,8 T€ (im Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.428,9 T€) ausgewiesen. Die Ursache liegt in der der Rekultivierungsrückstellung nach HGB zuzuführenden Zinsen in Höhe von 1.202,1 T€, die erlösseitig nicht durch analoge Zinserträge (229,2 T€) bzw. ermittelten kalkulatorischen Zinsen von 227,6 T€ abgedeckt sind. Der verbleibende Negativsaldo in Höhe von 745,3 T€ wird im Eigenkapital vorgetragen und in den kommenden Jahren, unter der Annahme steigender Zinsen bzw. höherer kalkulatorischer Verzinsungen des Anlagevermögens wieder abgebaut. Der verbleibende Betrag der Unterdeckung von 75,5 T€ ergibt sich aus dem Saldo aller anderen nicht gebührenfähigen Erlöse/Aufwendungen und wird aus dem vorhandenen positiven Eigenkapital gedeckt.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan-)werten stellen sich wie folgt dar:

	2017	Plan 2017	Abweichung
Umsatzerlöse	32.022,9 T€	31.490,2 T€	1,7 %
Aufwendungen	31.616,9 T€	31.410,9 T€	0,7 %
Ergebnis	-275,3 T€	0 T€	

Die Abweichung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB in Höhe von 1.202,1 T€ (Plan 2017: 756,9 T€).

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9.734,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 10.184,3 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres aus rein monetärer Sicht nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Bei weiteren zusätzlich anfallenden Aufwendungen (z. B. aufgrund laufender, künftiger Ausschreibungen) ist das Erfordernis einer Neukalkulation der Gebühren zu prüfen.



2. **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

3.1 **Prognosebericht**

Der Verband wird auch in 2018 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Bildung“ RS Gebührenüberdeckung) in Höhe von 28.393,5 T€ geplant (Ist 2017 = 29.133,5 T€). Im Planjahr ist voraussichtlich mit einer höheren Auflösung der Gebührenüberdeckung (aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum) zu rechnen als ursprünglich geplant. Damit kann es zu einem vorzeitigen Abschmelzen der „Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern“ kommen. Auf die abschließende Bemerkung unter Punkt 2.3 wird verwiesen. Für 2018 wird ein Investitionsvolumen (ohne Mittelüberträge aus 2017) von 4.433,2 T€ vorgehalten. Die wichtigsten Maßnahmen bestehen auch weiterhin im Ausbau der Wertstoffhöfe sowie in Errichtung von zwei Behälterlagern.

Das für 2018 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt -51,6 T€ und wird über das Eigenkapital abgedeckt.

3.2 **Risikobericht**

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum 1. Januar 2017 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/ 2018</u>	<u>Vl.</u>
Gesamtvolumen	98.873 m ³	108.430 m ³
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	65.341 m ³	69.364 m ³
davon für Asbestabfälle	3.505 m ³	5.997 m ³
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	30.027 m ³	33.069 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital
optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt) 11.500,0 t/Jahr
in 2017 angelieferte Menge 12.553,3 t



Damit ist die optimale Anlieferung der vertraglich gebundenen Kapazität im Humuswerk Freital mit 9,2 % (Vj. 4,7 %) überschritten. Grund dafür ist eine schwierigere Steuerung von Abfallströmen aufgrund stark gestiegener Mengen an Bioabfall und Grünschnitt.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.477 t	15.556 t	13.255 t

Die geringfügige Überschreitung in Los 2 führte zu keiner Sanktion gegenüber dem ZAOE.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. In den vergangenen Jahren gab es dabei z. T. erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise, im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten.

In 2018 laufen die Ausschreibungsverfahren für:

- das Einsammeln, Transportieren von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektroaltgeräte
- das Einsammeln, Transportieren von PPK-Erzeugnissen
- das Verwerten von Sperrmüll

für je alle 4 Regionen des Verbandes. Es erscheint wahrscheinlich, dass im Ergebnis dieser Verfahren die Kosten für die vertraglich zu bindenden Leistungen erheblich steigen werden.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Folgende Verfahren sind (auch nach dem Abschlussstichtag) noch anhängig:

Der ZAOE führt derzeit 13 diverse Rechtsstreitigkeiten, davon 9 gegen den Freistaat Sachsen am Verwaltungsgericht Dresden. Inhalt dieser Verfahren sind Klagen des ZAOE gegen Bescheide der Landesdirektion zur Genehmigung gewerblicher Sammlungen im Verbandsgebiet. Der Verband hat für daraus zu erwartende Aufwendungen entsprechende Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden.

Ein Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung für den ZAOE wird mit einer Garten- und Landschaftsbaufirma am Landgericht Dresden geführt. Dabei klagt die besagte Firma gegen den ZAOE auf Unterlassung der mit der haushaltnahen Biotonne durchgeführten Sammlung von Garten- und Parkabfällen (Grünschnitt) in der Region Riesa-Großenhain. Das Landgericht Dresden hat die Klage am 4. Mai 2018 abgewiesen. Die Klägerin beabsichtigt Berufung einzulegen. Sollte die Klage Erfolg haben, wird dies nicht ohne Auswirkung auf die derzeitige Gebührengestaltung hinsichtlich der Biotonne (zurzeit keine Leerungsgebühren) bleiben können.



Weitere Risiken

Folgende „latent“ bestehende Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken können, sind anzuführen:

- Vertragserfüllung durch die Vertragspartner des ZAOE (ggf. Wegbrechen dieser ...),
- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert,
- Änderungen, Verschiebungen im Entsorgungssystem (z. B. umfangreiche gewerbliche Sammlungen).

Auf die bestehende „Zinsschere“ ist ebenfalls hinzuweisen. Während die Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung in der Bilanz gemäß HGB zu erfolgen hat, und damit zurzeit im Durchschnitt bei 2,5 % p. a. liegt, ist am Kapitalmarkt so gut wie kein Zinsertrag zu erzielen. Im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich (Tagesgelder) sind Negativzinsen aktuell. Insofern können die Zinsen, die der Rekultivierungsrückstellung zuzuführen sind, nicht mehr mit den vorhandenen liquiden Mitteln erwirtschaftet werden.

3.3 Risikomanagementsystem

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weitere Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

3. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:



Betrag	Anlage/Institut	Zinssatz	Laufzeit bis
500 T€	Inhaberschuldverschreibung der Bayrischen Landesbank	0,9 steigend	2021
1.500 T€	dto.	1,35 - 3,0	2022
1.500 T€	dto.	0,7	2024
1.500 T€	Inhaberschuldverschreibung der HSH Nordbank AG	2,0 - 4,0	2022
1.000 T€	dto.	1,0	2019
1.000 T€	dto.	0,95	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2020
3.000 T€	dto.	0,5 - 1,0	2018
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung Landesbank Hessen-Thüringen	0,7	2023
1.000 T€	dto.	0,5 - 2,0	2025
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung DEKA Bank	0,5 - 0,75	2023
1.000 T€	Schuldscheindarlehen an UniCreditBank AG	1,16	2019
2.000 T€	Inhaberschuldverschreibung NordLB	1,0	2023

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. Die Inhaberschuldverschreibungen bei der HSH Nordbank werden seit Bekanntwerden der Privatisierungspläne genau verfolgt.

Aus aktueller Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Zum einen verfügt der Verband über umfangreiche liquide Mittel, zum anderen sind o. g. Anlagen handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 16. April 2018

Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen

Raimund Otteni
Geschäftsführer



6.2.4 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung. Der Beteiligungsbericht ist als Entwurf beigefügt.

Anlage 2



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	73,3	74,8	75,3
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

6.3.3 Lagebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft. Das TierNebG wurde am 4. August 2016 geändert.

Mit Wirkung vom 1. April 2005 wurde auf Grundlage des SächsAGTierNebG die Gebührenpflicht für die Beseitigung von Tierkörpern umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2017 technisch stabil. Die wirtschaftliche Situation des ZV ist geordnet.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage öfters für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.090 t Tiermehl und 2.895 t Tierfett an.



Tierfett wurde im Jahr 2017 nicht selbst verbrannt. Der Verkauf des Tierfetts als Rohstoff war angesichts der relativ günstigen Preise bei den Energieträgern Heizöl und Erdgas die wirtschaftlichere Variante.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten vier Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16. Januar 2017 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 2. Februar 2017 (S. A 89).

3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.

3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	%	%	%	%



2013	56	44	39	61
2014	56	44	39	61
2015	55	45	40	60
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60

3.4 Streitige Verfahren

Bis zum 25. April 2018 gibt es keine gerichtsanhängigen Verfahren.

3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg leicht auf 31.726 t, nachdem auch im Vorjahr eine leichte Steigerung zu verzeichnen war. Die Steigerung rührt aus einer Zunahme von Tierkörpern aus der Landwirtschaft. Bei Tierkörperteilen aus Schlachtbetrieben und Brüteereien kam es hingegen zu Mengenrückgängen. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr unterschritten.

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde auf Grund von höherem Reparaturbedarf überschritten.

Zwei LKW wurden beschafft und ersetzen verschlissene Altfahrzeuge. Eines dieser Fahrzeuge wurde gebraucht gekauft. Ebenfalls ersetzt wurde ein LKW-Anhänger und mobile Datenerfassungsgeräte. Neu beschafft wurden zwei Edelstahlabrollcontainer und ein Vakuumpfass (Tankcontainer) für den Transport von tierischen Nebenprodukten.

In Betrieb genommen wurde ein Scheibentrockner, der ersatzweise beschafft und im Vorjahr bereits angezahlt wurde. Dabei handelt es sich um eine unserer Schlüsselkomponenten, die planmäßig mehr als 20 Jahre eingesetzt werden soll.



Ersatzinvestitionen wurden für Druckerhöhungsanlagen für Trink- und Brauchwasser, einen Grobbrecher, eine Luftwäsche im Bereich Pressenraum, Rohrketten- und Schneckenförderer, eine Mulde vor der Presse sowie ein Hochdruckreinigerset vorgenommen.

Zur Sicherung des technischen Standards wurden eine Reihe von Werkzeugen, Betriebsausstattungen, Büroeinrichtungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) beschafft.

Die Buchhaltungssoftware wurde ebenfalls erneuert, da der Hersteller die Einstellung der Softwarepflege für die alte Version angekündigt hatte. Ersetzt wurden außerdem eine Drucker-Kopierer-Kombination und ein Datenprojektor.

Anzahlungen erfolgten für eine Schieberolltoranlage sowie ein Abwasserpumpensystem.

3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
		01.01.2017			31.12.2017
		€	€	€	€
1	Zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
	Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602



Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2017				31.12.2017
	€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	327.100	190.170	200	187.376	321.906

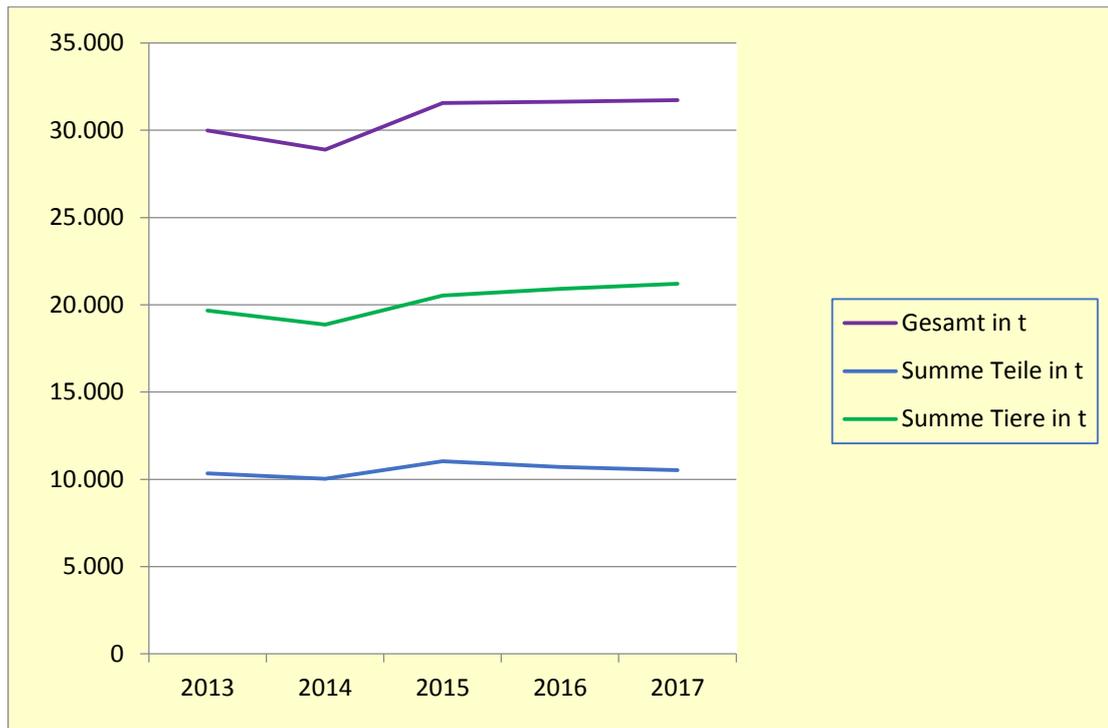
Rückstellungen wurden gebildet für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden sowie Widersprüche gegen Gebührenbescheide.

3.8 Mengenstatistik

Für 2013 – 2017 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Tiere in t	19.663	18.860	20.529	20.923	21.205
Summe Teile in t	10.333	10.038	11.033	10.715	10.521
Gesamt in t	29.996	28.898	31.562	31.638	31.726

Gegenüber dem Jahr 2016 kam es 2017 zu einer geringfügigen Steigerung der Rohwaremenge.



3.9 Ertragslage

Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2017.



4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2017	2016	2015	2014	2013
	€	€	€	€	€
Gebühren	1.565.149	1.431.854	1.451.721	1.248.040	1.391.926
Gebühren für Tiere	920.129	949.979	951.863	759.810	789.142
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-174.461	-43.207	6.619	477.878	251.228
Häute	242.298	334.491	442.027	516.586	653.635
Fett	1.441.738	1.141.046	733.791	849.634	1.130.103
Tierkörpermehl	162.920	115.155	194.390	155.222	235.907
Erlöse Kategorie 3-Material	92.173	95.420	87.193	76.976	69.250
Sonstiges	134.722	108.439	82.023	107.585	80.983
Summe	4.384.671	4.133.177	3.949.627	4.191.730	4.602.173

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle sind auf Grund einer Gebührenerhöhung wie erwartet gestiegen. Auf Grund von Widersprüchen eines großen Kunden gegen Gebührenbescheide wurden Rückstellungen gebildet.

Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 174 T€ (davon 51 T€ Überdeckung für Tierkörper (Kostenmasse 1) und 123 T€ Überdeckung für Tierkörperteile (Kostenmasse 2)), die dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt wird.

Die Erlöse für Tierfett sind auf Grund des gestiegenen Rohstoffpreises gestiegen. Im Laufe des Jahres war jedoch eine gegenläufige Tendenz festzustellen.



Die Erlöse für Tiermehl haben zugenommen. Allerdings ist der dafür notwendige Transportaufwand noch stärker gestiegen. Der im Saldo festzustellende Fehlbetrag hat sich vergrößert.

Die Häuteerlöse waren im Jahr 2017 weiterhin rückläufig – maßgebend war dabei das gesunkene Preisniveau, aber auch ein geringerer Anteil von abziehwürdigen Tierkörpern.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 sind 2017 leicht gefallen. Für den ZV ist die Sammlung dieses Materials aber nur eine Nebenleistung, die mit dazu beiträgt, dass den Kunden eine Komplettlösung angeboten wird.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse abgerechnet.

4.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Die von den Verbandsmitgliedern zunächst erhobenen Umlagebeträge stellen Abschlagszahlungen auf die endgültige Umlageschuld dar. Der ungedeckte Aufwand ist über die Verbandsumlage zu finanzieren. Die Umlagebemessung richtet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Im Jahr 2017 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Nachforderung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlage jedoch verringert.



Nr.	Gegenstand	2017	2016	2015	2014	2013
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.219.932	1.246.927	1.245.673	1.018.019	1.066.743
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.437.577	1.362.117	1.327.620	1.383.806	1.388.242
3	Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	2.657.509	2.609.044	2.573.293	2.401.825	2.454.985

4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Angestellte	Arbeiter	Summe
€	€				
2013	1.710.362,17	314.434,52	9	42	51
2014	1.760.543,75	352.058,16	9	43	52
2015	1.827.276,10	356.921,40	9	44	53
2016	1.846.653,47	364.532,31	9	46	55
2017	1.926.663,77	388.246,04	9	45	54

Im Jahr 2017 wurden in Anlehnung an die Tarife des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,35 % zum 1.2.2017 vorgenommen. Der Planansatz für den Personalaufwand wurde unterschritten.

Im Jahresverlauf schieden fünf Mitarbeiter aus. Vier Mitarbeiter wurden neu eingestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Erziehungsurlaub. In der Produktion und im Fuhrpark wurden insgesamt 2 Leiharbeiter mit etwa 13 Mannmonaten zur Überbrückung eingesetzt.

Im September 2017 begann ein Lehrling mit der Ausbildung zum Industriemechaniker, nachdem ein anderer Lehrling im Juli 2017 seine Ausbildung abgebrochen hatte.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge entwickeln sich in Abhängigkeit zum Rohwareaufkommen im Verbandsgebiet. Das Rohwareaufkommen ist stabil.



Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2017 setzt sich auch im 1. Quartal 2018 fort.

Um in den Genuss von Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer) zu kommen, ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2018 zu wiederholen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2018 nach neuer Norm ebenfalls zu zertifizieren.

Planmäßig werden zwei LKW, zwei Container, ein Abluftwäscher, Fördertechnik für die Verladung, eine Steuerzentrale für die Mahlanlage sowie Datentechnik und diverse Pumpen und andere Aggregate beschafft. Für den Ersatz eines Fleischbreibehälters im Jahr 2019 sollen gesicherte Anzahlungen geleistet werden.

Verkaufspreise von Tierhäuten, Tierfett und Tiermehl sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Neue technische Entwicklungen auf dem Gebiet der sog. Monoverbrennung von Tiermehl, die sich in der Labor- bzw. Versuchsphase befinden, werden beobachtet.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung.



Neben einem leistungsorientierten Vergütungsanteil in Anlehnung an den TVöD sind die Mitarbeiter zu Weiterbildungen anzuhalten.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2017

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 4. August 2016 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o.g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

Unter der Voraussetzung der Kostendeckung wird seitens des ZV auch Material der Kategorie 3 in einer separaten Sammeltour aufgenommen und im als Zwischenbehandlungsbetrieb für Rohware der Kategorie 3 zugelassenen Bereich der Altanlage zur Abholung durch einen zugelassenen Dritten für die Verwertung bereitgestellt. Die Mengen der Kategorie 3 unterliegen keinem Einzugsbereich. Das Mengenaufkommen war rückläufig.



An den Planungen für 2018 wird festgehalten.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden darf. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute. Auf diese Größen hat der ZV keinen Einfluss. Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte sind in den letzten Jahren gesunken. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich aber schon seit geraumer Zeit ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbrennung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.



Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein adäquates Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, 25. April 2018

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404 04-701
		Telefax:	0351 404 04-740
		E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

- den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 5 SächsLPIG, normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
- die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
- auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
- Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;



- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Verbandsversammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Gunter Thiele, Raoul Schmidt-Lamontain (ab 14.09.2017), Andreas Naumann, Klaus Rentsch, Albrecht Pallas, Johannes Lichdi
Landkreis Meißen (5)	LR Arndt Steinbach, Uwe Riße, Dagmar Gorek, Dr. Anita Maaß, Ralf Buchert
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Ralf Rother, Daniel Brade, Rainer Böhme
Verbandsvorsitz:	Landrat Michael Geisler
Stellvertretender Verbandsvorsitz:	1. Stellvertreter: Raoul Schmidt-Lamontain 2. Stellvertreter: Landrat Arndt Steinbach
Mitglieder im Planungsausschuss:	Andreas Naumann, Raoul Schmidt-Lamontain, Dr. Anita Maaß, Ralf Buchert, LR Michael Geisler, Ralf Rother

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	---	---	2
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.



Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Thomasiusstr. 1 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren

1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:

Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

teilstationäres und stationäres Wohnen

1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich

1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege

1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen

Schwierigkeiten:

Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

teilstationäres und stationäres Wohnen

1.5 Krankenhilfe ab dem 61. Tag

1.6 Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz

1.7 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII



- 1.8 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Vollzug Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
5. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote
6. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
7. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe
8. Zuständige Stelle nach Aufwendererstattungsverordnung
9. Soziales Entschädigungsrecht
für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG
 - 9.1 Landesversorgungsamt:
Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung,
Rentenleistungen, einkommensabhängige Leistungen, Pflegeleistungen
 - 9.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsopferversorgung, einschl. beruflicher Rehabilitation
 - 9.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX
Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
 - 9.4 SächsLERzGG, BEEG, BErzG
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung,
Widerspruchsbehörde
10. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum
Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 – 1990“
11. Heimaufsicht

Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3



	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor Herr Andreas Werner

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Herr Landrat Michael Harig

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der nunmehrige KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderung. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 500



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	22.016	22.743	24.323
Investive Umlagen	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--



6.8 Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturraum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturraum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.044	1.022	1.242
Investive Umlagen	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Organe

Verbandsversammlung
Verbandsvorsitzende
Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.



- Verbandsvorsitzende** Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender Peter Mühle, bürgermeister, stadt Neustadt in Sachsen

Verwaltungsrat Vorsitzender:
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:
 Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz
 Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau
 Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
 Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
 Frank Neupold, Oberbürgermeister, Stadt Coswig
 Udo Witschas, Beigeordneter, Landkreis Bautzen

Geschäftsführerin Gesine Wilke

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Ra-deburg, Rothen-burg/O.L., Seifhennersdorf, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps

6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	11,5	14,0	12,0
Investive Umlagen	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--



Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)	
Beteiligungsquote in %	6,01%
Beteiligungsquote in EUR	18.449,6 €
Anteil Stimmrecht	9,615%
Stimmen	10
Umlage	12.249,14 €

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden erhebt gemäß § 14 Abs. 1b) der Satzung des Zweckverbandes eine Umlage pro Verbandsmitglied. Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wurde in der Haushaltssatzung 2017 auf 203.923 € festgesetzt und wird auf die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Mitglieder umgelegt. Grundlage für die Anzahl der Beschäftigten ist die Meldung an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 30. Juni 2015.

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	17.780
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.068
Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Lagebericht (Auszug)

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 22.09.2016 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 01.12.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 05.01. bis 13.01.2017 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.



Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

273 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	74,3	49,5	24,7
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---



6.10.3 Lagebericht

Lagebericht

des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,

Leipzig,

für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschl. des Geschäftsergebnisses

Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und ist für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 269 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31.12.2017 waren bei KISA 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, im Jahresdurchschnitt 91. Neben den 269 Verbandsmitgliedern betreut KISA ca. 600 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen an. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden IT-technischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem durch die Mitarbeiter der KISA.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.



Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	33
Dresden, Semperstraße 2	29
Limbach-Oberfrohna, Markt 11-13	30

Zusätzliche Anmietungen von Räumen waren nur im Rahmen von Lagermöglichkeiten für Outsourcing erforderlich.

Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 16.12.2013 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden am 28.09.2016 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 19.12.2016 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 wurde am 19.01.2017 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3/2017 veröffentlicht.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und das Umfeld der Informations- und Kommunikationstechnik sind weiterhin von einem kräftigen Wachstum gekennzeichnet. Informationstechnik durchdringt immer mehr Bereiche von Wirtschaft und Verwaltung. Die Digitalisierung von Prozessen und ganzer Wertschöpfungsketten stellt Anbieter und Anwender vor steigende Herausforderungen. Bisher erfolgreiche Unternehmen und deren Produkte werden aus dem Markt gedrängt, neue innovative Lösungen entstehen.

Dieser Entwicklung muss sich auch KISA stellen. Mit Einführung eines eigenen Verantwortungsbereiches für das Innovations- und Veränderungsmanagements im Jahr 2017 wurde dem Rechnung getragen. Erste Sensibilisierungsveranstaltungen haben für die Mitarbeiter stattgefunden. Derzeitige und künftige Wachstumfelder wurden ermittelt und werden inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.



Informationssicherheit und Datenschutz sind in dem vernetzten und digitalisierten Umfeld weiter zunehmend von enormer Bedeutung. Dies betrifft den Zweckverband intern als vor allem auch als externes Angebot besonders für die kleinen und mittleren Kommunen. Die Dienstleistung des Informationssicherheitsbeauftragten wird von unseren Kunden bereits erfolgreich genutzt. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 entwickelt KISA auch hierfür ein Angebot.

Ausgehend von den im Online Zugangs Gesetz definierten Vorgaben des IT Planungsrates zur Ermöglichung der elektronischen Abarbeitung aller Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale stellt sich der Zweckverband in einem Partnernetzwerk dieser Herausforderung.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel, die teilweise schwierige Haushaltslage und die Europäisierung stellen die Verwaltungen weiterhin vor große Herausforderungen. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt werden und sollen in den nächsten Jahren durch die Bereitstellung eines Bürger-Service-Kontos für jeden Bürger weiter optimiert werden. Die Abläufe (Prozesse) müssen optimiert werden, die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung) muss eingeführt werden. KISA wird hier eine entscheidende Rolle im Freistaat Sachsen wie auch in Mitteldeutschland einnehmen.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09.07.2014 wurde die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen. Auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto (s.o.) und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zum ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc. Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereit gestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Technische Infrastruktur
- Elektronischer Zahlungsverkehr,
- Dokumentenmanagementsystem (DMS) sowie zukünftig ein Zentrales DMS (in Vorbereitung!)

Neben den umfangreichen Beratungen empfiehlt KISA die Umsetzung der Module mit Hilfe der vom Zweckverband angebotenen Anwendungen: CMS.KISA, Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem VISkompakt und den Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt von der Weiterführung der Stabilisierung der im Jahr 2015 vorgenommenen strukturellen Änderungen, der konsequenten Umsetzung des Haushaltstrukturkonzeptes sowie in der weiteren Optimierung der internen Prozesse und der Servicekultur gegenüber den Kunden. Parallel dazu wurde begonnen, neue Wachstumsfelder zu definieren und deren Einführung vorzubereiten.

Die Fortschreibung des Haushaltstrukturkonzeptes und die Aufstellung des Personalkonzeptes erfolgten zum 30.06.2017.



Die strategischen Partnerschaften mit Dienstleistern im öffentlichen Bereich wurden weiter ausgebaut, u. a. mit der PDV GmbH.

Am 29. März 2017 fand das erste Kundenforum statt, in welchem strategische Themen aber auch Fachthemen in Foren und Ständen vorgestellt und diskutiert wurden. Weiterhin fanden im Jahr 2017 der Anwendertag für das CMS und der Bauhoftag statt. In diesen beiden Veranstaltungen wurden jeweils Fachfragen diskutiert und jeweiligen Weiterentwicklungen vorgestellt. Der Anwendertag für das CMS lief insbesondere unter dem Thema des Umstellungsprozesses vom bisherigen Virtuellen Rathaus (VRH) auf ein neues System. Das neue CMS wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2017 ausgeschrieben und bezuschlagt und soll das bisher vorhandene VRH ablösen. Der Umstellungsprozess wird KISA die nächsten Jahre begleiten.

Zum Ende des Jahres wurde die grundlegende Überarbeitung des Webauftrittes der KISA abgeschlossen. Es entstand ein komplett neues Layout. Die bisherigen Inhalte wurden grundlegend überarbeitet und stehen im neuen Design zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Umsetzung eines neuen Corporate Design für KISA, dessen Umsetzung im Jahr 2018 weiter fortgeführt werden wird.

Der Warenkorb wurde zum 1. April 2017 produktiv gesetzt. Verbandsmitglieder können nach Identifizierung unkompliziert Waren aus dem Angebot auswählen und bestellen. Aktuell ist das Angebot auf Hardware begrenzt. Die Erweiterung des Angebotes, u.a. auch auf Dienstleistungen, soll im Jahr 2018 erfolgen.

Die Vervollständigung der Dokumentation von Softwarelizenzen wurde im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen. Ein einheitliches Lizenzmanagement wurde eingerichtet und etabliert.

Die Ausschreibung für ein internes CRM und ERP System wurde ebenfalls bezuschlagt. Die Umsetzung wird 2018 erfolgen, sodass die vollständige produktive Nutzung ab dem 1. Januar 2019 erfolgen kann. Ursprünglich war der Beginn zum 1. Januar 2018 geplant, aber aufgrund von Verzögerungen in der Ausschreibung konnte dieser Termin nicht mehr gehalten werden.

Im Bereich Finanzwesen wurden aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Kommunalberatung B&P verstärkt Schulungen zur Eröffnungsbilanz mit hoher Resonanz angeboten werden. Weiterhin konnte ein Neukunde gewonnen werden. Dessen Migration wurde erfolgreich abgeschlossen, sodass die geplante Produktivsetzung zum 1. Januar 2018 erfolgen konnte. Erfolgreich wurde auch die Folgezertifizierung für das doppische Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa inkl. der Anlagenbuchhaltung durch die SAKD abgeschlossen.

Die Arbeit im Fachbereich Veranlagung war neben der gewohnten Betreuung und Beratung im KM-V von den Umstellungsarbeiten auf die Veranlagung in das IFRSachsen.Ki-Sa geprägt. Insgesamt konnten zum Jahreswechsel 2017/2018 fünf Pilot-Kommunen erfolgreich auf die IFR-Veranlagung umgestellt werden. Dabei wurde auch die Anbindung der IFR-Veranlagung an VIS pilotiert (elektronische Steuerakte). Im Rahmen der ersten regionalen Informationsveranstaltung zum Umstieg von KM-V auf die IFR-Veranlagung, die im Mai in allen drei Geschäftsstellen statt fand, wurden alle Fragen rund um das Umstellungsprojekt beantwortet. Weiterhin wurden der weitere Projektverlauf und die damit zusammenhängenden Aufgaben vorgestellt und erläutert.

Anfang des Jahres wurde der WebClient für das Verfahren Personalwesen LOGA voll funktionsfähig zur Verfügung gestellt. Der Abschluss der Umstellung auf das HCM2 erfolgte im vierten Quartal.



Die Nutzung von Zusatzmodulen für das Einwohnermeldewesen MESO konnte weiter ausgebaut werden. Die Absicherung der Bundestagswahl erfolgte durch die gute Vorbereitung im Vorfeld unproblematisch.

Durch den Technischen Services erfolgte Anfang des Jahres die Überprüfung aller KISA-Arbeitsplätze und damit verbunden, je nach Bedarf, auch deren Neuausstattung. Seit Oktober 2017 wird durch den Bereich der Online-Datenspeicher LDrive.KISA produktiv angeboten. Weiterhin erfolgte für die Sicherung von Daten die Einführung des Produktes Backup.KISA, dessen Resonanz allerdings bisher sehr gering ausfiel. Im Jahr wurden zwei Neukunden für IT-Outsourcing gewonnen und produktiv umgesetzt. Parallel hierzu erfolgten die Betreuung der bestehenden IT-Outsourcing-Kunden und deren Erweiterung. Die umfangreichen Rollouts wurden jeweils rechtzeitig abgeschlossen.

2017 hat KISA den Prozess bestehende Leasingverträge nicht zu verlängern bzw. zu kündigen weiter fortgesetzt. Neue Technik wurde mittels Investitionskredit beschafft und wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Durch die Verbandsversammlung wurde am 31. Mai 2017 der Beschluss zur Zusammenlegung der Geschäftsstellen von KISA vom 7. April 2014 aufgehoben. Die Beschlussfassung erfolgte auf Grundlage der erstellten Neubewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer evtl. Zusammenlegung auf einen Standort. In der gleichen Verbandsversammlung erfolgte ebenfalls der Beschluss, dass mögliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem vormaligen Verbandsvorsitzenden nicht weiter verfolgt werden und die eingelegte Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den vormaligen Geschäftsführer zurück zu nehmen ist.

Durch den Bereich Finanzen und Verwaltung erfolgte im Jahr 2017 die Erhebung der Umlage. Im Jahr 2017 wurden 1.000 T€ beschieden. Zum Jahresende betrug die Gesamtsumme der offenen Forderungen aus Umlagen (inkl. 2015 und 2016) insgesamt 386 T€. Insgesamt liegen 16 Zulassungsverfahren vor den Verwaltungsgerichten und 7 ruhende Verfahren vor. Eine endgültige Entscheidung in der Hauptsache wird im Jahr 2018 erwartet. Durch das OVG Bautzen wurde im November 2016 in einem Musterverfahren entschieden, dass dem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz nicht stattgegeben wird und die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat.



Investitionen 2017

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€
Outsourcing LK Leipzig	251,00	271,90
Outsourcing Dahlen	3,00	2,90
Outsourcing Groitzsch	10,20	8,60
Outsourcing Niesky	47,50	43,40
Outsourcing Reichenbach	18,40	16,70
Outsourcing Oelsnitz	-	41,00
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	42,40	34,90
Outsourcing Zwenkau	35,40	11,50
Outsourcing Leisnig	1,50	-
Outsourcing Borsdorf	6,00	5,80
Outsourcing Radeburg	-	3,20
Outsourcing Großpösna	55,00	39,50
Outsourcing Böhlen	15,00	10,00
Outsourcing Kabelketal	30,50	10,70
Outsourcing Bannwitz	60,00	108,30
Outsourcing Crimmitschau	-	19,50
Zwischensumme Outsourcing	575,90	627,90
Marketing u. Vertrieb	15,00	13,20
Entwicklung	5,00	-
Report Portal/ Server Housing	3,30	-
Geschäftsführung	28,50	13,50
Geschäftstellen	25,00	16,10
E-Poststelle	10,00	-
Lizenzen OWI / VRH	-	35,00
Systemtechnik intern	67,80	155,40
KIN-S	9,50	19,30
Zwischensumme Sonstiges	164,10	252,50
Gesamt	740,00	880,40

Im Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen 2017 wird festgestellt, dass neben den geplanten Investitionen auch Investitionen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2016 nicht komplett umgesetzt werden konnten, getätigt wurden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Mitteln des Rest Investitionskredites 2016 (339T€) und dem 2017 aufgenommenen Kredit (740 T€). Zum Ende des Jahres waren noch 195 T€ Investitionsmittel übrig, welche in das Jahr 2017 übertragen wurden. Erhöhter Investitionsbedarf im Jahr 2017 ergab sich ausschließlich aus der Nachholung der Investitionen aus dem Jahr 2016 und notwendige außerplanmäßigen Investitionen in Höhe von 254 T€, welche durch den Verwaltungsrat genehmigt wurden. Deren Finanzierung erfolgte aus den Restmitteln aus dem Jahr 2016.



Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2017 T€	Erlöse 2016 T€	Abweichungen	
			T€	%
Finanzwesen	6.175	6.209	- 34	-1%
Bürgerservice und Personalesen	7.852	7.329	523	7%
IT-Service	2.166	1.701	465	27%
Organisationsberatung	153	226	- 73	-32%
Kurier / Verwaltung	222	214	8	4%
Summe	16.568	15.679	889	5,7%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der laufende Umsatz um 889 T€. Der Mehrumsatz ist hauptsächlich begründet in den einmaligen Erträgen durch Wahlen und Technikverkäufen. In geringem Umfang konnten höhere Umsätze für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von Schnittstellen zwischen dem Dokumentenmanagement-system und den betreffenden Fachanwendungen erzielt werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde ein Umsatz von 16.650 T€ geplant, das Ziel wurde nicht komplett erreicht. Hauptursache dafür sind fehlende Beratungsleistungen in der Organisationsberatung, obwohl die Planung bereits sehr vorsichtig erfolgte. Im Laufe des Jahres 2017 wurden daraufhin weitere personelle Umstrukturierungen geprüft, welche Anfang des Jahres 2018 umgesetzt wurden.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand 31.12.2017
Vollzeit-Mitarbeiter	76	9	7	78
Teilzeit-Mitarbeiter	12	1	2	11
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	0
Altersteilzeit Freizeithphase	1	0	1	0
Auszubildende	2	1	0	3
Gesamt	91	12	11	92

Im Vergleich zum Vorjahr war der Personalbestand im Jahr 2017 stabil. Personalabgänge sind hauptsächlich im Erreichen der Altersgrenze begründet. Die Nachbesetzung der Stellen wurde im Vorfeld jeweils geprüft. Den Vorgaben des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde jederzeit Rechnung getragen.



Personalaufwendungen

	2017	2016	Abweichung	
	T€	T€	T€	
Gehälter / Brutto	4.276	4.163	113	3%
Aufstockungszulage ATZ	4	2	2	100%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	20	20	-	0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	823	751	72	10%
Zusatzversorgung	141	138	3	2%
Aufwendungen Altersvorsorge	5	21	-16	-76%
Summe	5.269	5.095	174	3%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 32 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 33 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 2.498 T€ (Vorjahr 2.784 T€). Im Wirtschaftsjahr wurden 1.000 T€ durch Erträge aus Umlagen erzielt (Vorjahr 2.000 T€). Damit wurde wieder ein operativer Gewinn vor Umlagen in Höhe von 1.498 T€ (Vorjahr 784 T€) erzielt.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- Auflösung der Rückstellung für Prozesskosten aufgrund Rücknahme Berufung zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und damit Beendigung des Verfahrens
- Geringere Personalaufwendungen aufgrund nichtbesetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Einhaltung Vorgaben Haushaltsstrukturkonzept
- Erhebung Umlage in Höhe von 1 Mio.€

Ursachen für das Nichterreichen der gesetzten Umsatzziele waren insbesondere:

- Fehlende Schulungs- und Beratungsleistungen
- Neugenerierung von Aufträgen, die sich mit Blick auf die Haushaltssituation in den Kommunen erst in 2018 abbilden werden
- Verzögerungen im Projekt zur Umstellung der Veranlagung ins IFR. Sachsen-Ki-Sa



Zur Verbesserung der Ertragssituation hat KISA beginnend im Jahr 2014, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf ein kostendeckendes Niveau angehoben und künftige Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Weiterhin wurde im Jahr 2017 der Kontakt zu unseren Kunden durch unsere regionalen Kundenbetreuer verstärkt aufgenommen und ausgebaut.

II. Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

	2017	2016	Veränderung		Plan 2017	
	T€	T€	T€	%	T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	16.567	15.679	888	6%	16.650	- 83
Sonst. betriebl. Erträge	1.352	3.051	- 1.699	-56%	1.084	268
Gesamtleistungen	17.919	18.730	- 811	-4%	17.734	185
Materialaufwand	8.298	8.203	95	1%	8.411	- 113
Personalaufwand	5.269	5.095	174	3%	5.686	- 417
Abschreibungen	978	1.196	- 218	-18%	954	24
Sonst. betriebl. Aufwand	811	1.373	- 562	-41%	1.311	- 500
Betriebsergebnis	2.563	2.862	- 299	-10%	1.372	1.191
Zinserträge	-	2	- 2	-100%	5	- 5
Zinsaufwand	61	73	- 12	-16%	20	41
Finanzergebnis	- 61	- 71	10	-14%	- 15	- 46
Steuern	4	8	- 4	-50%	7	- 3
Jahresergebnis	2.498	2.784	- 286	-10%	1.350	1.148

Bezüglich der Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der Rückgang in den Sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich in der verringerten Umlageerhebung 2017 von 1.000 T€ (Vorjahr 2.000 T€) und in den geringeren Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen begründet.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2017 leicht gestiegen. Hauptgrund ist der erhöhte Materialeinkauf, begründet im erhöhten Technikeinkauf für Verkäufe und in der Wahl 2017. Die Materialaufwandsquote beträgt 50 % (Vorjahr 52 %).

Im Vergleich zum Plan ist der Materialaufwand etwas geringer. Dies ist darin begründet, dass die geplanten Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind und die angestrebten Fallzahlen nicht vollumfänglich erreicht wurden. Der erhöhte Materialaufwand für den Technikeinkauf für Verkäufe und für Leasingaufwendungen konnte dadurch komplett aufgefangen werden. Der erhöhte Leasingaufwand gegenüber dem Plan entstand durch die nicht statt gefundene rechtzeitige Rückgabe von Leasinggeräten. Aufgrund der Struktur des Abrufes, kann dies durch KISA nicht immer allein beeinflusst werden.



Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 174 T€ (+3 %) höher aus. Neben einem leichten Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 32 % (Vorjahr 33 %).

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund ist, dass nicht alle geplanten Stellen zu 100% besetzt waren. Weiterhin fielen aufgrund Erziehungszeit und Langzeiterkrankungen die Personalaufwendungen geringer aus.

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 218 T€. Grund ist der Ablauf der Nutzungsdauer von Altanlagegütern und die zeitliche Verzögerung von Investitionen im Jahr 2016 bis auf das Jahr 2017. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen etwas höher aus. Grund hierfür waren die erhöhte Sofortabschreibung von GWG's, deren Anschaffung ursprünglich nicht geplant war und über den Beschluss durch den Verwaltungsrat legitimiert wurde.

Der sonstige betriebliche Aufwand nahm deutlich um 562 T€ gegenüber dem Vorjahr ab. Dies ist hauptsächlich auf stark rückläufigen Leasingaufwendungen in 2017 sowie erhöhte Rechts- und Beratungsaufwendungen und erhöhte Aufwendungen aus Zuführung zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in 2016 zurückzuführen.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch unter der Planung 2017. Dies ist mit nicht erfolgten Preisanpassungen der Lieferanten und weiterhin strikten Einsparungen zu erklären. Weiterhin konnte das Projekt der Einführung und Umstellung der internen CRM und ERP Software aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Ausschreibung nicht umgesetzt werden und wurde auf das Jahr 2018 verschoben.

Auf Grund der guten finanziellen Situation 2017 brauchte der Kassenkreditrahmen nicht in Anspruch genommen werden, so dass der Zinsaufwand im Vergleich zum Jahr 2016 geringer ausfiel.

Insgesamt ist das Ergebnis besser, als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet. Dennoch ist die Geschäftsentwicklung nicht zufriedenstellend. Das Ergebnis wurde vorwiegend durch Einsparungen und nicht durch die Generierung neuer Aufträge erwirtschaftet. Vor dem Hintergrund bleibt es weiterhin die Hauptaufgabe des Zweckverbands, die IT-Strategie unter kostendeckenden Preisen fortzuentwickeln und den technischen Fortschritt, die Weiterentwicklung der IT in den Kommunen mit zu gestalten sowie die Kunden von den Einsparungsmöglichkeiten durch die konsequente Nutzung moderner IT-Systeme zu überzeugen. Die Erkennung des Bedarfs in den Kommunen und dessen vollständige Deckung müssen im Fokus der nächsten Jahre liegen. In diesem Zusammenhang fanden bereits im Jahr 2017 Beratungen zur Festlegung von Wachstumfeldern statt, welche im Jahr 2018 fortgeführt und deren Ausbau und Einführung begonnen werden.



Vermögensstruktur

	2017	2016	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	124	341	- 217	-64%
Sachanlagen	991	875	116	13%
Finanzanlagen	227	227	-	0%
Anlagevermögen	1.342	1.443	- 101	-7%
Vorräte	73	72	1	1%
Forderungen	1.025	789	236	30%
liquide Mittel	3.716	1.365	2.351	172%
Umlaufvermögen	4.814	2.226	2.588	116%
Rechnungsabgrenzungsposten	22	68	- 46	-68%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	1.589	- 1.589	-100%
Bilanzsumme	6.178	5.326	852	16%

Die planmäßigen Abschreibungen lagen über den Anlagenzugängen von 880 T€. Somit ergab sich insgesamt ein Rückgang der Restbuchwerte des Anlagevermögens. Der Anlagenintensität beträgt 22 % (Vorjahr 27 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Erhöhung der liquiden Mittel durch die Erzielung positiver Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Hauptursache hierfür ist der vollständige Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages im Wirtschaftsjahr.

Kapitalstruktur

	2017	2016	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	909	-	909	100%
Rückstellungen	2.166	2.491	- 325	-13%
Darlehensverbindlichkeiten	1.855	1.725	130	8%
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.248	1.110	138	12%
Verbindlichkeiten	3.103	2.835	268	9%
Bilanzsumme	6.178	5.326	852	16%

Das Eigenkapital ist erstmalig seit Jahren wieder positiv. Durch die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 entstandenen Verluste belief sich zum Jahresende 2014 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf rund 6,9 Mio. €. Dieser Fehlbetrag konnte durch die positiven Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 komplett ausgeglichen werden. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 15 % und die Fremdkapitalquote 85 %.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus verminderten Rückstellungen für Prozesskosten sowie für ausstehende Rechnungen.



Der im Jahr 2013 aufgenommene Investitionskredit wurde 2016 mit 348 T€, der Investitionskredit von 2015 mit 160 T€ und der Investitionskredit von 2016 mit 101 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2017 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 740 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung im September 2017.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten begründen sich hauptsächlich aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen, welche 2017 entstanden sind, aber aufgrund des Zeitpunktes der Rechnungsstellung durch die Lieferanten im Jahr 2017 noch nicht bezahlt werden konnten.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	2017 T€	2016 T€	Veränderung
+ / -	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.498	2.784	- 286
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	978	1.196	- 218
+ / -	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	- 325	- 639	314
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 191	337	- 528
+ / -	Zunahme / Abnahme Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	138	- 110	248
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.098	3.568	- 470
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 851	- 413	- 438
+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	3	-	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 29	- 39	10
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 877	- 452	- 425
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	740	440	300
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 610	- 555	55
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	130	- 115	245
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.351	3.001	- 650
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.365	- 1.636	3.001
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.716	1.365	2.351

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Kassenkredit wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Beteiligungen

KISA hält zwei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2017 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30 T€, die KDN GmbH mit 0 T€ und die ProVitako e. G. mit einem Jahresüberschuss von 144 T€ ab.



III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Um den Verband zu konsolidieren, wurde im Jahr 2014 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung beschlossen. Weiterhin wurde die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen besetzt, um zukünftig eine schnellere und bessere Übersicht über die laufende Geschäftsentwicklung zu erhalten. Parallel dazu erfolgte die Neustrukturierung der kompletten Aufbauorganisation.

Das beschlossene und im Jahr 2015, 2016 und 2017 fortgeschriebene Haushaltsstrukturkonzept legt die wesentlichen notwendigen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband fest. Die Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Durch die Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen, haben sich bereits im Jahr 2015 die Liquiditäts- und Ertragslage deutlich verbessert. Die Verbesserung konnte in den Jahren 2016 und 2017 fortgesetzt werden.

Der bis zum 31.12.2014 aufgelaufene sehr hohe nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, ließ sich kurz- bzw. mittelfristig aber nur durch die Erhebung von Umlagen in nennenswertem Umfang abbauen. Nach § 12 Abs. 3 der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen „Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) ist dafür eine Frist von bis zu drei Jahren vorgesehen. Diese Frist kann nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden, wenn ein Ausgleich absehbar ist. Andernfalls ist nach § 12 Abs. 4 der SächsEigBVO ein Ausgleich durch Haushaltsmittel der Gemeinde vorzunehmen. Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte dessen vollständiger Ausgleich erfolgen.

Die Umlage ist ebenfalls als umzusetzende Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept benannt. Bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Erhebung in Höhe von 3.000 T€. In den Jahren 2016 und 2017 wurden nochmal 2.000 T€ und 1.000 T€ erhoben.

Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage und der beschlossenen Eckpunkte im Haushaltsstrukturkonzept, ergeben sich für unseren Verband folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- der fehlenden oder nur eingeschränkten Akzeptanz der notwendigen Erhöhung der Preise für unsere Dienstleistungen bei unseren Kunden und Mitgliedern;
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität;



- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen.

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen ermöglicht; IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehen Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenübersteht selbstverständlich der Ausbau der definierte Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem und die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.



Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabilisiert werden, um zu einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung zu kommen. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind in dem beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltsstrukturkonzept aufgezeigt und fortgeschrieben.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2018 sein:

- Durchführung eines Kundenforums am 28. Februar 2018
- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Verbesserung und Ausbau des Kundenservices, insbesondere in der Erreichbarkeit des Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen LOGA und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT—Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Produktivsetzung der Schnittstelle zwischen Einwohnerwesen und Gewerbe
- Zur Verfügungstellung der elektronischen Antragstellung im Gewerbe
- Update des Verfahrens Ordnungswidrigkeiten OWI auf OWI 4.0
- Start der elektronischen Sammelakte im Personenstandswesen AutiSta
- Etablierung eines digitalen Bürgeraccounts und Antragsmanagements in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren
- Entwicklung von standardisierten Dienstleistungen durch Beratung und Hardware-Rollout für die Schulträger in Sachsen

Neben den genannten Maßnahmen wird die KISA im Laufe des Jahres 2018 beginnen, als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2018 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 29. November 2017 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 136 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.000 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 wurde mit 2.975 T€ prognostiziert. Ab dem Jahr 2018 ist der Zweckverband mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.



Die vorliegende aktuelle Prognoserechnung 2018 (Stand 28.02.2018) geht von einem deutlichen Umsatzrückgang von ca. 1.500 T€ im Zusammenhang mit dem gekündigten Vertrag der Stadt Leipzig zu KM-D (./ 2.000 T€) aus, was korrespondierend zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen für bezogene Leistungen führen wird. Aus der vorgesehenen Besetzung offener Planstellen sowie erwarteten Tarifsteigerungen wird ein Anstieg der Personalkosten von ca. 970 T€ erwartet. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 136 T€ prognostiziert.

Leipzig, am 25. April 2018

Ralf Rother

Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter

Geschäftsführer

6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Beteiligungsberichtes des ZAOE.



7 Anlagen